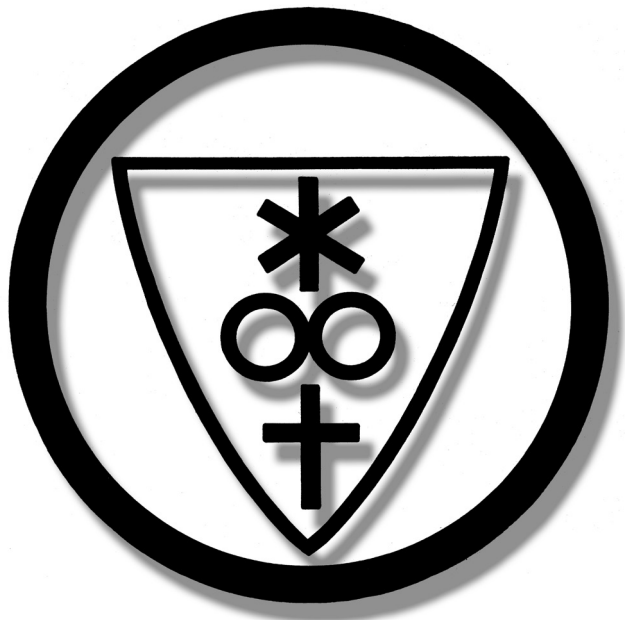


GHGB **Genealogisch- Heraldische Gesellschaft Bern**



**Mitteilungsblatt
Nr. 57**

Juni 2019

Inhalt

Vorwort (<i>Andreas Blatter, Münsingen</i>)	2
Ein verarmter Bauer als Komplize von Gaunern? (<i>Albert Liechti, Hagneck</i>)	4
Der Findling (<i>Ueli Balmer, Wileroltigen</i>)	21
Müschterli us alte Schrifte (<i>Therese Metzger, Münsige</i>)	28
Essen und Trinken im Emmental - ein Buchprojekt (<i>Hans Minder, Lauperswil</i>)	33
Lebensgeschichten (<i>Andreas Blatter, Münsingen</i>)	40
Ans Licht geholt (<i>Fritz Bieri, Gwatt</i>)	42
Tätigkeitsprogramm	46
Mutationen	48
Lesenswertes (<i>Barbara Moser, Steffisburg</i>)	49
Adressen GHGB	51
Anmeldeformular	52

Impressum

Organ der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern GHGB
Redaktion: Andreas Blatter, Belpbergstrasse 38a, 3110 Münsingen;
abl@andreasblatter.ch

Druck: Gerber Druck AG, 3612 Steffisburg/ 3634 Thierachern
Auflage: 350 Exemplare

Erscheint zweimal jährlich

Vorwort

Liebe Familienforscherinnen, liebe Familienforscher

Vor 18 Jahren - im Juni 2001 - habe ich die Redaktion des GHGB-Mitteilungsblattes vom zurücktretenden Obmann Peter W. Imhof übernommen. Im Januar 2004 bin ich dann als Redaktor und Webmaster in den Vorstand gewählt worden.

Diese Aufgaben haben mir über all die Jahre sehr viel Spass gemacht. Im Vorstand habe ich mit wunderbaren Leuten zusammenarbeiten dürfen. Vor allem die Betreuung des Mitteilungsblattes hat mir extrem viel Befriedigung gegeben, gelegentlich aber auch etwas Kopfzerbrechen bereitet. Etwa, wenn die Autoren zu spät geliefert oder die Aufforderung zur Autorkorrektur allzu wörtlich genommen, den Text total überarbeitet haben, dass sich die Textlänge massiv verändert hat und in einigen Fällen sogar der ganze Umbruch des Heftlis völlig hat umgekrempelt werden müssen... Immer wieder AutorInnen zu finden, die Texte unentgeltlich zur Verfügung stellen, ist auch nicht immer nur ein Schleck gewesen. Glücklicherweise habe ich jedoch stets auf ein paar gut vernetzte Leute innerhalb der GHGB zurückgreifen können, die entweder Autoren vermittelt oder aber gleich selber geschrieben haben, wenn ich wieder mal auf dem Trockenen gesessen bin und einen Hilfeschrei ausgestossen habe. Ihnen allen möchte ich meinen grosses Merci aussprechen!

Mich hat immer wieder beeindruckt, dass ich in den letzten Jahren Teile meiner Bücher unter Südostasiens Palmen habe schreiben können, auf Koh Samui sogar Interviews mit ehemaligen Bewohnern der legendären Berner Wylerhüsli habe führen können, dass ich vor allem aber das GHGB-Blettli fernab redigiert und für den Druck habe aufbereiten können. Internet sei Dank.

Dieses Internet hat aber auch Schattenseiten: es hat uns längst zu einer «Nimm-Kultur» gemacht, in der Nehmen seliger ist denn Geben. Menschen tragen ihr Handy wie einen Gral vor sich her, fingern und wischen pausenlos darauf herum, saugen permanent meist zweitklassige Infos gratis herunter.

Ein Qualitätszerfall hat eingesetzt. Internetportale werden von billigen, kaum ausgebildeten «Kindersoldaten» gespeist. Zeitungen gleichen sich bald wie ein Ei dem andern, werden aus Kostengründen zusammengelegt oder verschwinden ganz. TV-Tagesschau-SprecherInnen wissen nicht mehr, wann ein Ch rauh gesprochen

und wie ein Satz betont wird. Dank den sozialen Medien ist jeder Texter, Fotograf und Filmer zugleich.

Im Oktober 2018 habe ich den Vorstand informiert, dass ich nach reiflicher Überlegung auf Ende November aus dem Gremium ausscheiden möchte. Dass die Dezember-Ausgabe des GHGB-Heftlis aber gesichert sei und ich die aufgelegte Ausgabe Juni 2019 auch noch zum Druck geleiten könnte, falls das gewünscht würde.

Nun: Sie halten diese Juni-Nummer von 2019 jetzt gerade in den Händen. Ich

wünschte, dass es meine letzte ist. Die Dezember-Ausgabe ist zwar schon «z Fade geschlage», aber die muss ich nun nicht auch noch partout durchpauken!

Gefragt ist eine Nachfolge als RedaktorIn. Jetzt soll das jemand neues machen. Wer will? Melde sich bei Präsident Hans Minder.

Oder müssen wir - Mitgliedschaft und Vorstand - uns doch die Frage stellen, ob das Mitteilungsblatt in Printform in dieser digitalisierten Welt noch zeitgemäss ist?

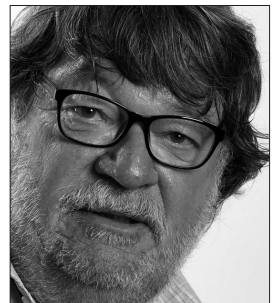
Ich möchte diese Frage nicht mehr unbedingt mitdiskutieren helfen. Denn ich habe da eine sehr absonderliche, skeptische Meinung. In meinem Beruf als Pressefotograf bin ich sehr früh «digitalisiert» worden - und das ist auch gut so. Aber ich habe auch Pannen live miterlebt, mit immensen Datenverlusten. Und klugscheisserische Tipps, feige Unschuldsbeteuerungen nach dem Gau. Ich möchte jedenfalls nicht erst im Jahre 2100 mit Familienforschung beginnen müssen, den dann wird vermutlich rückwirkend ein riesiges Datenloch in unserer Kulturgeschichte klaffen, nach einem digitalen Gedächtnisverlust. Jedenfalls wenn wir dem Internet als alleinigem Speichermedium allzu sehr vertrauen...

Kürzlich habe ich aus Kreisen der Familienforschung zu hören bekommen: «Was?

Dieses Käseblatt der GHGB redigierst du? Das schmeisse ich jedesmal gleich in den Kübel. Ich hasse Papier!»

Himmel, sitze ich da im falschen Film oder ist es jene Person, die allen ernstes vorgibt, sich seriös und mit Akribie mit Familienforschung zu befassen? Forschung, die primär auf handgeschriebenen oder gedruckten Quellen auf Pergament oder Papier basiert.

Dieser Person entgeht wahrlich der sinnliche Geruch von Papier und Gedrucktem oder - von frisch bearbeiteten Böden in Archiven! Arme Seele...



Andreas Blatter,
Redaktor Mitteilungsblatt
GHGB

Ein verarmter Bauer als Komplize von Gaunern¹?

Albert Liechti, Hagneck

Die Familie Lanz auf dem Binzenhof

Hans Lanz und Anna Brüderli waren seit dem 15. Juni 1740 verheiratet. Das junge Paar wohnte bei den Eltern der Frau, bei der Dorfschmitte in Ursenbach. Hans Lanz war im Weiler Sossau seiner Heimatgemeinde Rohrbach in der Landwirtschaft aufgewachsen und bewies nun Flexibilität und Elan, als er in kurzer Zeit beim Schwiegervater das Schmiedehandwerk erlernte. Nach fünf Jahren waren in der jungen Familie Lanz schon vier Kinder vorhanden. Die Grosseltern Brüderli sahen darin Perspektive, nachdem sie selbst Anna als ihr einziges Kind bekommen hatten. In das harmonische Klima zwischen Eltern Lanz und Grosseltern Brüderli waren auch die in der Nähe wohnenden Urgrosseltern Jordi eingebunden. Bald war man sich in diesem Familienclan einig, man könnte sich einen Traum erfüllen mit einer komfortableren Wohnsituation.

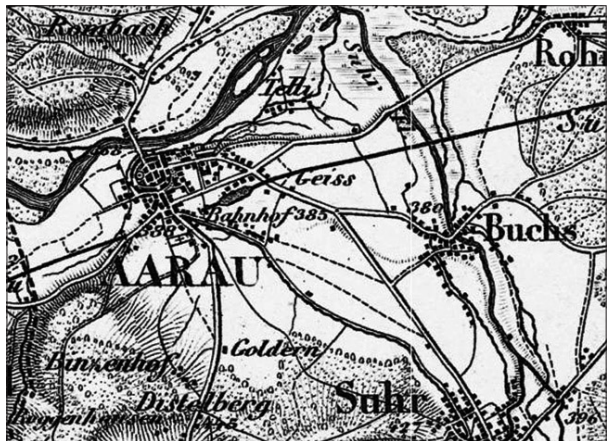
Der Binzenhof, ein südlich von Aarau gelegenes Herrschaftsgut, wurde vom betagten, ledigen Bernburger Gottlieb von Graffenried (1687-1746) zum Verkauf angeboten. Eigentlich war das Gut schon am 1. Dezember 1741 an den Neffen David von Graffenried (1707-1771) überschrieben worden, doch der erfüllte seine finanziellen Verpflichtungen nicht. Am 19. November 1745 kam nun der Kaufvertrag zwischen Gottlieb von Graffenried und Hans Lanz zustande, wonach der Binzenhof per Neujahr für 8'500 Gulden an letzteren überging. Der Verkauf der Schmitte und der weiteren Güter in Ursenbach gestattete es gerade, die verlangte Anzahlung von 2'500 Gulden zu leisten. Die übernommene Hypothek von 6'000 Gulden war mit 4 Prozent zu verzinsen. Dem dynamischen Hans Lanz traute man die Führung des Gutsbetriebes zu.

So wohnte die Familie Lanz samt Grosseltern Brüderli und Urgrosseltern Jordi seit 1746 auf dem Binzenhof. Die wachsende Kinderschar hatte das Privileg, auf einem herrschaftlichen Landgut aufzuwachen, welches das Betriebsgebäude, das Herrenhaus, das Stöckli und den Spycher umfasste und dessen Glanzstück der Ziergarten mit Springbrunnen darstellte. Bei einer Taufe im Sommer 1748 erschien ein prominenter Götti: Samuel Sulzer, ein gewiefter Handelsmann, der gewohnt war, mit ein-

flussreichen Personen, selbst mit hohen Regierungsstellen, zu verhandeln. Er war in Winterthur aufgewachsen und nun in Rohr zuhause, hatte sich im Staat Bern naturalisieren lassen und wurde vom Berner Kriegsrat als Hauptmann über die Restierende Kompanie zu Suhr gesetzt. Diese Persönlichkeit war der Familie Lanz stets wohlgesonnen und half bei Geldknappheit mit Darlehen aus.

Es wird Hans Lanz und seinem Schwiegervater Kaspar Brüderli bald klar geworden sein, dass der Binzenhof für ihre finanziellen Möglichkeiten eigentlich eine Nummer zu gross war. An Investitionen war nicht zu denken, und schon gar nicht an eine Amortisation der Schuld. Als Hans Lanz im Mai 1756 den Hypothekarzins nicht zusammenbrachte, kam es zu einem Deal mit dem befreundeten Hauptmann Sulzer, der das Herrenhaus des Hofes erwarb. Lanz begnügte sich mit dem Stöckli als Wohnung und kam zu Geld; Sulzer hingegen erfüllte sich den langgehegten Wunsch, näher bei Aarau, dem geschäftlichen Zentrum, in einem imposanten Haus zu residieren.

Die unmittelbare Nähe des versierten Handelsmannes vermochte vor allem Andreas, den ältesten Sohn des Binzenhofbauern, nachhaltig zu beeinflussen. Dem späteren Ingenieur wurden hier schon wichtige Eigenschaften in die Seele gepflanzt: Das Flair für alles Militärische sowie der selbstverständliche und doch achtungsvolle Umgang mit hochgestellten Persönlichkeiten. Auch fand Andreas Lanz in Sulzers Dienstmagd Barbara Märki seine Ehefrau. Nach dem frühen Tod ihres Söhnleins Heinrich verzog Andreas 1765 nach Zürich, wo er bei Verwandten Sulzers untergebracht war und die



Der Binzenhof, südlich von Aarau gelegen, gehörte bis zur Grenzvereinigung von 1811 zur Gemeinde Suhr, seither zu Aarau.

Wohnorte Familie Lanz: Binzenhof 1746-1766;

Familie Sulzer: Rohr 1733-1756, Binzenhof 1756-1777

Karte 1:50'000 von 1864. Quelle: Bundesamt für Landestopografie swisstopo⁵



Herrenhaus im Binzenhof, in der Zeit 1830-1840.

Quelle: Musée de la Toile de Jouy-en-Josas F, cahier de dessin de Nathalie Labouchère, Ausschnitt aus der Skizze mit dem Titel „Binzenhof“

Ausbildung zum Geometer durchlief. Wieder lag ein Arrangement mit Samuel Sulzer vor, denn die junge Ehefrau Lanz geborene Märki diene als Gegenleistung einige Jahre weiter im Herrenhaus des Binzenhofs.

In der Familie des Hans Lanz ereigneten sich die üblichen Veränderungen. Bis 1759 kamen noch Kinder zur Welt, die zum Teil sehr jung starben. Mit dem Tod der Urgross-

eltern Jordi und des Kaspar Brüderli war die alte Generation weitgehend abgetreten. Nach Andreas verliessen auch die beiden nächstjüngeren Brüder die elterliche Familie, entweder nach der Heirat oder nach Erreichen des 20. Altersjahres. Das Fehlen dieser Arbeitskräfte wurde umso mehr spürbar, als im März 1765 noch die 22jährige Schwester Barbara plötzlich verstarb.

Finanzieller Ruin und Umzug nach Monbéliard

Seit 1764 blieb Hans Lanz die Hypothekarzinsen schuldig, wodurch vertragsgemäss der Zinsfuss von 4 auf 5 Prozent anstieg. Umsonst versuchte er, der drohenden Pleite zu entgehen durch Verkauf von ererbten Grundstücken in der Heimat Rohrbach. Im November 1766 kam es zum Konkurs. Doch der Geltstag wurde aufgehoben, da Samuel Sulzer den ganzen Binzenhof mit sämtlichen Schulden übernahm. So kam dieser Handel nicht in den Geltstagsrodel, sondern als Kaufvertrag in das Gerichtsmanual Suhr. Als Verkäufer figurierte nicht Hans Lanz, der als quasi Vergeltstagter nicht mehr handlungsbefugt war, sondern zwei Persönlichkeiten aus Rohrbach, die als Beistände des Hans Lanzens Frau und der Schwiegermutter gesetzt waren. Damit blieb der Familie Lanz die entwürdigende Versteigerung der Habe erspart und das Frauengut ging nicht verloren, es wurde fortan von einem Beistand verwaltet.

Hausväter, die in wirtschaftlichen Ruin kamen, wurden damals aus dem Land verwiesen. Es war auch aus der Sicht des Hans Lanz ratsam, das Land zu meiden, damit nicht allfällige weitere Gläubiger auftauchten und Ansprüche erhoben. Entsprechend dieser Gepflogenheit verschwand die Lanz-Sippe vom Binzenhof. Nur die Dienstmagd Barbara Lanz geborene Märki blieb. Samuel Sulzer hatte der betagten Grossmutter Margreth Brüderli das Wohnrecht und eine jährliche Zahlung von 30 Kronen zugestanden; auch sie zog weg. Die Familie Lanz wird als Notfall für einige Monate Unterschlupf bei Verwandten gefunden haben. Von der Grossmutter weiss man, dass sie am 12. Januar 1769 in Aarburg verstarb.

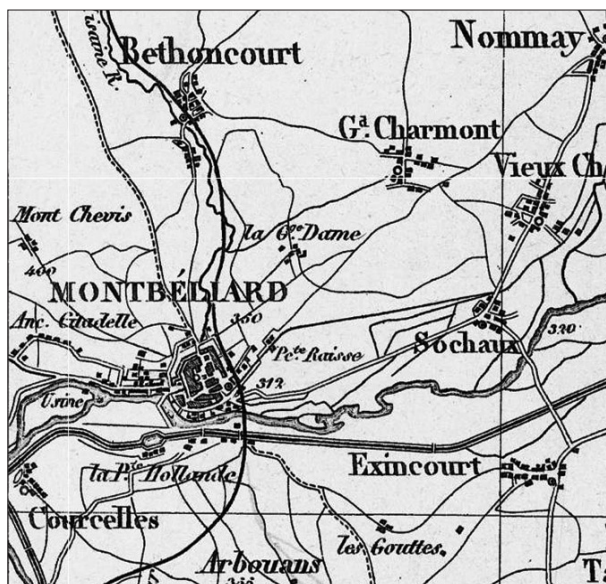
Der plötzliche Abgang vom vertrauten Landgut stellte für die Eltern Lanz und ihre noch minderjährigen Kinder eine enorme Zäsur dar: Bisher an einen gewissen Komfort gewöhnt, kämpften sie nun ums Überleben. Ende November 1766 standen sie in diesen Lebensjahren: Hans Lanz 48, seine Ehefrau Anna 47, Samuel 18, Christen 16, Daniel 15, Maria 12, Joseph 7.

Seit dem Sommer 1767 hauste die Familie Lanz im damals württembergischen, aber französischsprachigen Mömpelgard (Montbéliard). Während den ersten zwei Jahren

war Hans Lanz dort als Mattenknecht angestellt, er hatte mit der Zuteilung und Verpachtung von Weiden zu tun. In dieser Zeit stand ihm ein Stall zur Verfügung, in dem er zwei Kühe hielt. Bei der Arbeit als Mattenknecht machte er die Bekanntschaft mit Hans Lüthi, der ihm vier Dublonen schuldig blieb. Seit Sommer 1769 verrichtete Hans Lanz allerlei landwirtschaftliche Arbeiten im Taglohn. Nun war er wieder selbständig, aber ohne Stall. Als er für kurze Zeit ein Pferd besass, hatte er dieses kostenpflichtig bei jemandem in Exincourt, östlich von Montbéliard, am Futter eingestellt.

Hans Lanz wusste nicht, dass der aus Sumiswald gebürtige Hans Lüthi schon einiges auf dem Kerbholz aufwies. Vor über zehn Jahren hatte er seinem Götti Sebastian Schegg (Scheidegger?) von Sumiswald „ein Färtlein Käs und Butter“ statt nach Langenthal nach Solothurn geführt und einen Teil verkauft, wofür er am 5. Januar 1758 zu zwei Jahren Schallenwerk verurteilt wurde. Nach zwei Monaten entwich er und hielt sich nachher in Pizy westlich von Morsee (Morges) auf, dann auf dem Berg Chuffort ob Saint-Blaise NE und schliesslich in Burg und Löwenberg bei Murten. Im April 1769

war Hans Lüthi mit seiner Familie nach Montbéliard gezogen. Die Ehefrau klagte über seine vielen Abwesenheiten.



Wohnorte Familie Lanz: Montbéliard 1767-1771; Familie Lüthi: Bethoncourt 1769. Karte 1:50'000 von 1864.

Quelle: Bundesamt für Landestopografie swisstopo⁵

Verhängnisvolle Reisebegleitung

Neun Monate nach dem Tod seiner Schwiegermutter „Greth“ begab sich Hans Lanz Mitte Oktober 1769 in seine Heimat Rohrbach, um von den Behörden die Bescheinigung zu holen, dass er der Schwiegersohn der Verstorbenen sei. Dabei übernachtete er in Sossau bei seinem Schwager Hans Müller und bekam

darauf in Aarburg vom Untervogt die Kleider und wenigen Sachen der „Greth“ ausgehändigt. Sogleich kehrte Hans Lanz über Basel nach Montbéliard zurück.

Auf der Hinreise nach Rohrbach begleiteten ihn drei Personen: Der bereits bekannte Hans Lüthi, weiter Christen Stuki und Schärer Küpferli. Von jedem hörte Hans Lanz die gleiche Story: Man müsse in die Heimat reisen, um zu schauen, ob man zu etwas Geld käme. Nun traf er diese Begleiter wieder in Montbéliard an, wusste aber noch nicht, dass sie, als er in Sossau übernachtete, vier Pferde stahlen und über die Grenze führten. Einer der Gauner hatte sich als Jude ausgegeben, bezahlte zu Aarwangen das Trattengeld und gab vor, sie kämen vom Langnau Märli her. - Drei Tiere wurden bald bei Belfort gefunden und den Eigentümern aus Eriswil und St. Urban zurück gegeben; das vierte stand in einer Weide bei Bethoncourt.

Hans Lanz konnte davon ausgehen, dass Lüthi in der Schweiz zu Geld gekommen war; er sprach ihn auf die Bezahlung der vier Dublonen an, die seit dem Frühling ausstanden. Lüthi beteuerte, er habe kein Geld, wohl aber ein Pferd auf der Weide. Er gab vor, es sei sein eigenes, was von den Kumpanen bestätigt wurde. Er wolle es verkaufen und den Lanz bezahlen. Zwei Nächte war es im Stall von Lanz eingestellt. Ohne Erfolg versuchte Stuki, es auf dem Markt von L'Isle zu verkaufen. Lüthi und Stuki zogen darauf mit dem Pferd weg, um es woanders zu versilbern. Seither waren die beiden Gauner verschwunden. Wenige Tage später erschien Uli Ammann aus Madiswil und berichtete Lanz vom Verlust seines Pferdes; sofort war klar, dass es sich um das angeblich dem Lüthi gehörende handelte. Lanz setzte sich für Ammann ein, er suchte das Pferd wochenlang umsonst, bis ins Elsass. Durch einen Täufer, den er auf dem Markt in Montbéliard traf, kam Lanz auf die Spur des Pferdes beim Kaltenbrunnen (Froidefontaine); schliesslich befand es sich beim Kreuzwirt Josi in Dachsfelden (Tavannes). Hans Lanz begab sich nach Madiswil und informierte Uli Ammann, der dann sein Pferd wieder erhielt.

Man konnte Lüthi nicht mehr vertrauen - dennoch wiederholte sich die Geschichte im folgenden Sommer. Hans Lanz besuchte seinen Sohn Andreas in Zürich. Auf der Route über Mülhausen und Basel traf er am 22. Juni 1770 in Burgfelden (bis 1793 zu Hegenheim gehörend, heute zu Saint-Louis) Hans Lüthi an, den er an die Schuld erinnerte. Lüthi bot eine schwarze zehnjährige Stute für 7 ¼ Dublonen an. Nachdem zwei Männer versicherten, Lüthi habe das Pferd in Basel legal eingetauscht, glaubte Lanz, dass es diesmal nicht gestohlen war. Die Stute wechselte den Besitzer, Lanz

schuldete nun seinerseits dem Lüthi 3 ¼ Dublonen. Nun konnte er bequemer zu seinem Sohn weiter reisen. Da das Einstellen des Pferdes in der Stadt mehr kostete als auf dem Land, liess es Hans Lanz über Nacht in einem Dorf zwei Stunden westlich von Zürich stehen und absolvierte die letzte Etappe zu Fuss.

Zurück in Montbéliard musste Hans Lanz, nun ohne Stall und Futter, bald feststellen, dass er auf die Dauer nicht ein französisches Pfund pro Tag für den Unterhalt der Stute auszugeben vermochte. Er begab sich mit dem Pferd nach Biel zu seinem Sohn Jakob. Erfolglos versuchten die beiden, es auf dem Markt in Bern zu verkaufen. Schliesslich gelang ihnen, bei der Neubrück die Stute dem Tuchhändler Abraham Feuerstein aus Suhr zu veräussern. Dieser leistete eine Anzahlung von 4 Dublonen und wollte den Rest später erstatten. Feuerstein verkaufte das Pferd weiter an Niklaus Nussbaum von Höchstetten, der es am 18. September auf den Langnauer Herbst Markt führte. Dort wurde bekannt, dass auch dieses Pferd gestohlen war. Der wahre Besitzer, Hans Jakob Käser von Kleindietwil, erkannte es und berichtete, seine Stute sei am 15. Juni ab der Weide entführt worden.

Es war das Unglück des unbescholtenen Hans Lanz, dass er im Oktober 1769 auf der Reise von Montbéliard nach Rohrbach ahnungslos in Kontakt mit den drei Gaunern geriet, in deren Dunstkreis er sich bald befinden sollte. Von Schärer Küpferli wurde nur bekannt, dass er oft mit Hans Lüthi herumreiste und in Crincourt² in der Franche-Comté wohnte. Bei Christen Stuki allerdings handelte es sich gar um einen abgetauchten Giftmörder. Er war Martin Stukis Sohn, aus Münsingen gebürtig, getauft in Signau am 30. Oktober 1735 und hauste bislang bei den Tannen auf der Mutten (östlich von Signau). Was hatte sich ereignet? Im Berner Schallenwerk sass Hans Lüthi³ ein, Wirt des Wildeney-Bades, bei Bowil gelegen. Christen Stucki liess ihm im Juli 1769 durch seinen jüngsten Bruder eine vergiftete Wurst zutragen. Der Badwirt starb jämmerlich und Christen Stuki floh aus dem Land. Bern suchte ihn überall, auch im Bischofgebiet (Jura), im Mömpelgardischen und im Elsass. Im Herbst 1769 hatte Bern ein Kopfgeld von 100 Talern für die Festnahme des Christen Stuki ausgesetzt.

Verhaftung und Verurteilung des Hans Lanz

Das auf Stuki ausgesetzte Kopfgeld beflügelte das Denunziantentum, es kursierten Gerüchte über schlimme Diebe und Betrüger. Im Zusammenhang mit den sich häufenden Pferdediebstählen wurde auch der Name Lanz genannt. Bern ersuchte am 13. November 1770 die Hochfürstlich Württembergische Regierung in Mömpelgard, beim

Wirt „Zu den 13 Orten“ vertraulich nachzufragen, wo sich die drei „ausgewichenen Untertanen Schärer Küpfer aus dem Amt Sumiswald, N. Lüthi und N. Lanz von Rohrbach“ aufhielten.

Hans Lanz war der erste Verdächtige, der in Montbéliard verhaftet und befragt wurde. Er war sich keiner Schuld bewusst und brauchte sich nicht zu verstecken. Der Wirt „Zu den 13 Orten“ kannte sein Domizil und so konnte ihn die Obrigkeit spielend festnehmen. Am 26. November ging die entsprechende Meldung in Bern ein. Die Auslieferung wurde zwischen Bern und Mömpelgard ausgehandelt. An die Stadt Biel, an den Bischof von Basel und an den französischen Botschafter in Solothurn ging am 8. Dezember das Gesuch, „den Durchpass für diesen gefährlichen Dieb und Betrüger zu gestatten“. So kam es, dass Hans Lanz Anfang Januar 1771 von den beiden Turmweibern Baumgartner und Hügli an Ketten in die Schweiz geführt wurde. Der Verdächtige beteuerte den Begleitern, er sei kein Schelm; doch Hügli, der jüngere, entgegnete, man werde ihm beweisen, dass er ein doppelter Schelm sei. Diese Aussage beschäftigte den Beschuldigten.

Die Gruppe, mit drei Soldaten verstärkt, kehrte zum Übernachten im Rössli in Moutier ein. Nach dem Nachtessen legte sich Hans Lanz auf ein Ruhebett. Baumgartner schraubte die Kette, die an den Füßen befestigt war, auf dem Fussboden fest. Über die Arme war Lanz mit einem Seil gebunden. Hügli ging mit dem Licht aus dem Raum. Auch die Soldaten verbrachten die Nacht in einem anderen Raum. Als Baumgartner eingeschlafen war, merkte Lanz, dass die Schrauben am Boden ganz leicht auszu-drehen waren. Spontan befestigte er das Seil am Fensterriegel und liess sich aussen am Haus über 20 Schuh Höhe hinab gleiten. Zwar riss das Seil, doch nahm er keinen Schaden. Etwas ausserhalb des Dorfes schlug er das Schloss mit einem Stein auf und befreite sich von der Kette. Seine Erfahrung als Schmied erleichterte die ganze Aktion. Er ging weiter durch den Schnee und erreichte nach anderthalb Stunden einen deutschsprechenden Schuhmacher. Lanz wurde aber dort von einem Mann erkannt und wieder nach Moutier geführt.

In den beiden ausführlichen Verhören vom 12. und 31. Januar 1771 ging es zunächst um die Personalien: „Hans Lanz von Rohrbach, bei 54 Jahren Alters, verheiratet mit Anna Brüderli von Ursenbach, habe 8 Kinder, nämlich 7 Söhn und 1 Tochter, so alle bei Leben. Habe aber nur 4 Söhn und das Mägdlein bei sich“. Die Berner Richter versuchten, ihm die Verantwortung für diverse Pferdediebstähle in der letzten Zeit zuzuweisen. Er entgegnete, er habe seinen Lebtage kein Pferd entwendet. Mit immer

neuen Fakten wollte man ihn in Widersprüche führen und ermahnte ihn mehrmals, endlich die Wahrheit zu bekennen. Doch Hans Lanz antwortete stets stimmig und betonte, er sage nichts als die Wahrheit. Man hielt ihm vor, dass seine Entweichung bei der Überführung nach Bern ihn höchst verdächtig erscheinen lasse. Es sei kein Vorsatz gewesen, antwortete er, sondern er sei spontan durch die sich ergebende Gelegenheit abgehauen.

Tatsächlich konnte ihm kein einziger Diebstahl nachgewiesen werden, aber man lastete ihm den Umgang mit Pferdedieben und dem flüchtigen Giftmischer an. Man sah einen Grenzfall zu Kollaboration mit diesen üblen Gesellen. Das Urteil lautete: „Hans Lanz ist von meinen Herren unter dem 2. Februar 1771 für 10 Jahr lang aus Ihr Gnaden Immediat Landen eidlich verwiesen worden“.

Die für den Vater ausgesprochene Landesverweisung wirkte sich tragisch aus: Die Familie zerfiel. Die Mutter kehrte mit der Tochter in ihre Heimat Ursenbach zurück und die Söhne Samuel und Christen waren bald in ihrer Heimat Rohrbach anzutreffen, die sie bisher nur aus gelegentlichen Besuchen kannten. Nur Daniel und Joseph blieben beim Vater; auch diese drei verliessen Montbéliard und zogen in die Gegend von Mülhausen. Erst Jahre nach dem Tod des Hans Lanz im Juli 1779 kamen auch die beiden jüngsten Söhne in die Heimat Rohrbach. Immerhin erlebte der verurteilte Vater die Genugtuung, dass sein ältester Sohn Andreas in Bern eine unglaubliche, märchenhafte Karriere als Ingenieur Hauptmann durchlief.

Verhaftung und Verurteilung des Hans Lüthi

Hans Lüthi bewirtschaftete mit seiner Familie ein kleines Lehen in Bethoncourt. Nach dem ersten Pferdediebstahl im Herbst 1769 war er oft abwesend und wagte sich nur noch nachts nach Hause. Daraufhin entliess ihn sein Lehenherr Conseiller Bouthenod. In einer der Indienne-Fabriken an der Drei-Königs-Gasse in Mülhausen fand Hans Lüthi eine neue Arbeit. Hier lernte er Jakob Merz aus Menziken kennen, der nun in Illzach daheim war. Lüthi versuchte, diesen Mitarbeiter zum Bettendiebstahl aus einem Wirtshaus zu verführen und übergab ihm dazu Strick und Tragriemen. Merz erinnerte sich an die von Bern ausgesetzten 100 Taler, allerdings in der irrigen Meinung, diese Belohnung sei für die Ergreifung des Hans Lüthi bestimmt. Merz zeigte den Verführer an.

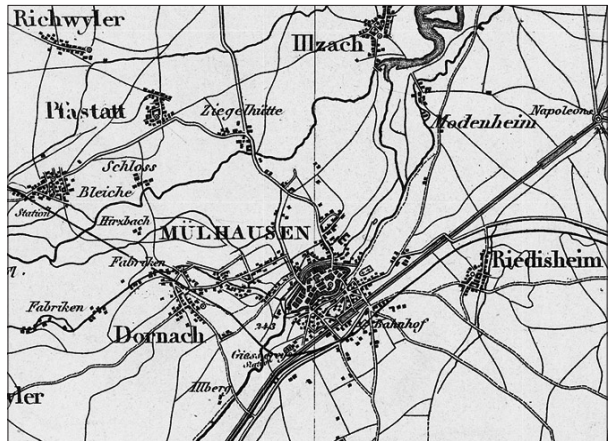
Die Behörden der Stadt Mülhausen berichteten am 30. Januar 1771 nach Bern, der in einen Pferdediebstahl impliziert gewesene Hans Lüthi sei verhaftet. Lüthi bestritt bei

seiner Festnahme die Beteiligung an einem Pferdediebstahl, doch fand man bei ihm einen ganzen Bogen unausgefüllte Viehpässe sowie Formulare für Johannes Eggmann von Sumiswald, die „so gar nicht authentisch scheinen“. Dazu kam in seiner Wohnung ein geladener Puffer (Pistole) zum Vorschein. Lüthi erschien höchst verdächtig und wurde zur Überstellung nach Bern angeboten.

In Bern war man nach dem Verhör mit Hans Lanz und nach der Aussage des Uli

Amman in Madiswil vom Pferdediebstahl des Hans Lüthi überzeugt und beantragte am 9. Februar dessen Auslieferung. Bei dieser Gelegenheit präzisierte Bern, die Gefangenschafts- und Auslieferungskosten würden vergütet. Jedoch sei die Auszahlung der gebotenen 100 Taler nicht fällig, denn sie seien nicht für die Behändigung des Lüthi, sondern des Giftmischers Stuki bestimmt.

Im ersten Verhör vom 21. März 1771 wurden erst die persönlichen Angaben festgehalten: Hans Lüthi von Sumiswald, 43 Jahre alt, verheiratet mit Madlen Zaugg, ein Sohn und eine Tochter im Alter von 10 und 8 Jahren, wohnhaft in Mülhausen. Lüthi konnte weder lesen noch schreiben. Manchmal trug er eine Perücke, angeblich wegen wenig Haaren auf dem Kopf. Nach Lanz, Küpferli und Stuki befragt, sagte er aus, er kenne sie, sei aber nie mit ihnen in der Schweiz gewesen. Von drei gestohlenen Pferden hätte er vage etwas gehört, doch von einem vierten wisse er nichts. Auch bestritt er, den Lanz jemals in Burgfelden angetroffen zu haben. Die Pistole habe er zu seiner Sicherheit von einem Tiroler in Basel gekauft, weil die Reise entlang dem Schwarzwald gefährlich sei.



Wohnorte Familie Lanz: Mülhausen 1771-1779; Familie Lüthi: Mülhausen 1770-1771; Familie Merz: Illzach. Indienne-Fabriken: im Quartier südlich der Altstadt Mülhausen

Karte 1:50'000 von 1864. Quelle: Bundesamt für Landestopografie swisstopo⁵

Nachdem Informationen durch Befragung von Zeugen vorlagen, fand am 11. April das zweite Verhör mit Hans Lüthi statt. Erneut beharrte er darauf, niemals mit Lanz, Küpfer und Stuki in die Schweiz gereist zu sein; im fraglichen Herbst 1769 hätte er nämlich Arbeiten bei einem Brunnengraber im Burgund verrichtet, zusammen mit einem gewissen Stifel aus dem Aargau. Mit Diebstählen hätte er nichts zu tun und der Merz hätte ihn zu Unrecht verklagt. Nun wurde Lüthi kurzerhand mit Jakob Merz konfrontiert, der die Anschuldigung mit Nennung von Details wiederholte. Doch Lüthi wie Merz blieben jeder bei seiner Aussage. Lüthi leugnete hartnäckig alles, was ihn belastete.

Nach weiteren eingezogenen Erkundigungen erfolgte am 8. Juni das dritte Verhör mit Hans Lüthi. Er bekannte, im letzten Sommer zur Erntezeit mit Küpferli in Kerzers bei Philipp Senn gewesen zu sein. Erst nach Konfrontation mit vier Zeugen aus Lyss gestand er weitere Reisen mit Küpferli durch das Bernbiet. Schliesslich habe er Lyss verlassen und sei via Büren, Altreu und von da über den Berg gegen das Elsass zu seiner Familie heimgekehrt.

Als weiterer Informant berichtete am 27. Juni 1771 der 46-jährige Sattlermeister Kaspar Senn von Uttigen über Lüthi und Küpferli, die bei ihm zuhause im Juni letzten Jahres eine komische Geschichte erzählten und ein Theaterspiel vorführten, um von ihm Geld zu ertrügen. Die beiden Reisenden übernachteten bei Senn. Erst wurde die Spukgeschichte aufgetragen, dass einst ein junger Geisshirt beim nahen Schlosshügel einem grünen fleischlosen Herrn begegnete, worauf der Knabe völlig aufgeschwollen sei. Um Mitternacht tat Küpferli kund, er sehe Geld oben im nahen Schloss; er wolle den Geist beschwören. Nachdem Küpferli in die Küche verschwand, hörten die anderen in der Stube den Geist an der Haustüre mit starkem Rumpeln und Schreien. Lüthi schaute durch das Fensterläufferli nach draussen, zog aber aus gespielter Furcht den Kopf sogleich zurück. Küpferli kam wieder in die Stube und weissagte, der Geist im Schloss habe eine enorme Menge Münzen unter seiner Verwahrung; er brauche zwei Zinnkannen, damit der Geist ihm in drei Minuten eine Probe des Schatzes zeige. Küpferli verschwand mit zwei Kannen in die Küche und kam nach einer Weile mit der einen zurück, angefüllt mit Münzen. Man bestaunte die Dublonen; auf der Vorderseite wiesen sie einen Kopf auf und auf der Rückseite eine Burg. Küpferli trug den Krug in die Küche und kam mit dem leeren zurück. Um den Schatz zu bekommen, müsse man soviel Prozent Geld einschiessen, dass der Einsatz von 6 Dublonen zu leisten sei. Zudem müsse man in Freyburg eine Seelenmesse lesen lassen, damit der Geist seine Ruhe finde. Kaspar Senn erklärte, er hätte kein Geld zur Verfügung. Küpferli konnte zwei Dublonen und Lüthi eine beisteuern; allein, es fehlten noch drei, die man

von Niklaus Marti entlehnte. Am nächsten Tag führten Lüthi und Küpferli ein ähnliches betrügerisches Spiel vor. In die zwei Kannen mussten diesmal sechs Dublonen, je drei Brot- und Kohlestücke sowie Salz gelegt, und das ganze in ein weisses Tuch eingebunden werden. Dann zogen die beiden weg, um angeblich die Seelenmesse lesen zu lassen und am folgenden Montag wieder zu kommen, damit der Schatz eröffnet und geteilt werde. Die Gauner erschienen nicht mehr und anstelle des Schatzes fand man lediglich drei Stücke Blei; die eingesetzten sechs Dublonen blieben verschwunden.

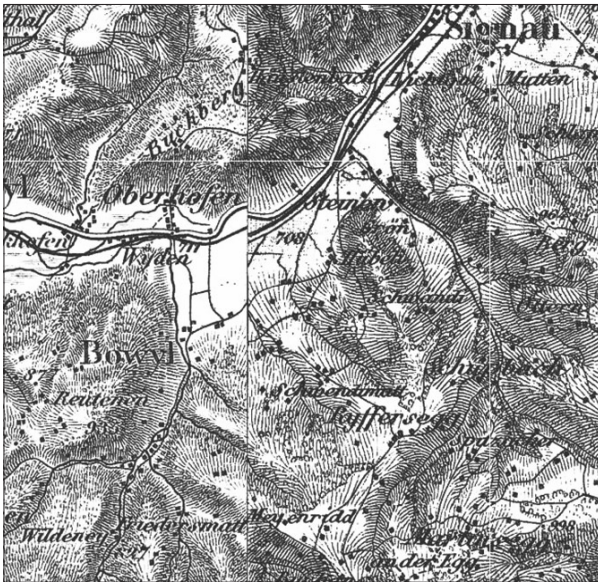
Nach mehreren Verhören stritt Hans Lüthi immer noch jeglichen Pferdediebstahl ab. So sehr er auch verdächtig war, der Obrigkeit gelang der Nachweis nicht. Die Richter waren immerhin überzeugt davon, dass er mit Pferdedieben und anderem höchst verdächtigen liederlichen Gesindel genauen Umgang pflegte und dass er sich mit Schatzgräbereien abgegeben hatte. Dafür wurde er am 20. August 1771 zu zwei Jahren Schallenberg mit dem Ring verurteilt: Zwangsarbeit, gesichert mit Eisenfesseln. Die Verschlagenheit des Hans Lüthi zeigte sich wieder nach dem Verbüssen dieser Strafe, als er bereits am 30. August 1773 wegen Pferdediebstahls erneut angehalten wurde.

Verhaftung und Verurteilung des Christen Stuki

Christen Stuki war nach dem tödlichen Giftanschlag auf den zur Zwangsarbeit verurteilten Badwirt verschwunden. Wer war der Wirt, warum sass er im Schallenberg und warum wollte Stuki diesen umbringen?

Als Hans Lüthi aus Rüderswil⁴ im Januar 1757 die Ehe mit der Witwe Madlen Lüthi aus Teuffenthal schloss, war er bereits als Wirt im Wildeneybad tätig. Kinder bekam dieses Paar nicht mehr und nach sieben Jahren verstarb die Ehefrau; sie wurde am 30. April 1764 in Grosshöchstetten begraben. In derselben Kirche heiratete Hans Lüthi anfangs 1765 seine zweite Frau, die um einiges jüngere Verena Leuenberger aus Lützelflüh. Schon im August wurde ihnen der Sohn Johannes geboren. Auch andere Männer fanden die neue Badwirtin attraktiv. Die Angebetete erwiderte dem Christen Stuki aus Signau eine gewisse Zuneigung und es ging das Gerücht um, sie sei seine Geliebte.

Der Badwirt Lüthi befand sich in einem Prozess gegen Christen Haueter von Trub. In diesem Zusammenhang war die Magd Anna Åbersold einvernommen worden. Es kam aus, dass Lüthi diese Magd bearbeitet hatte, um die Beweisaufnahme im Prozess zu beeinflussen. Die Obrigkeit stellte fest, dass solche „Subornationen“ (Anstiftung zu Falschaussage) zunahmen und beschloss am 8. Juli 1767, ein abschreckendes



Wohnorte Familie Lüthi, Badwirt: Wildeney, südlich von Bowyl; Familie Stuki: Mutten bei Signau.

Karte 1:50'000 von 1864. Quelle: Bundesamt für Landestopografie swisstopo⁵

Urteil zu fällen: „Der Lüthi wird für drei Jahre mit dem Ring in allhiesigem Schallenwerk enthalten“.

Was sich genau zwischen Christen Stuki und der Badwirtin abspielte, ist nicht bekannt. Offensichtlich kamen sich die beiden während der Abwesenheit des Hans Lüthi näher. Schliesslich entschied sich Stuki, den in Bern einsitzenden Lüthi zu beseitigen. Der Plan dazu schien unverdächtig und sicher zu sein: Es ist doch absurd, dass ein im Schallenwerk Verwarther von aussen her im Leben bedroht wird.

Im Juli 1769 beauftragte er seinen jüngsten Bruder, den 15-jährigen Samuel Stuki, dem Hans Lüthi im Schallenwerk eine mit Mäusegift präparierte Wurst zuzutragen. Der Anstifter Christen Stuki lag zur Tatzeit krank im Bett, konnte jedoch rechtzeitig abhauen.

Nach dem Tod des Badwirts Lüthi wurden Samuel und auch der mittlere Bruder Ulrich Stuki festgenommen, ebenso die Wirtin. Durch die Befragung dieser Personen fiel auf Verena Lüthi, Witwe des Vergifteten und Geliebte des Christen Stuki, ein gewisser Verdacht; die Behörden stuften sie mindestens als Mitwisserin der Tat ein. Man war überrascht, dass sie die Mordtat nicht zur Anzeige brachte. Die Beteiligten hatten folgende Konsequenzen zu tragen: Samuel bekam 10 Jahre und sein älterer Bruder Ulrich 20 Jahre Schallenwerk aufgebürdet und die Witwe des Wirts wurde für 2 Jahre in der Schallenwerk-Spinnstube zur Arbeit angehalten. Der Profos (Wärter) Stettler erhielt 20 Taler, weil er den Knaben Samuel als Überbringer der Wurst erkannte.

Bern suchte den entwichenen Christen Stuki im In- und Ausland. Es war bekannt, dass er als Soldat in Holländischen Diensten gestanden hatte, und zwar im Regiment May in der Kompanie Goumoëns. Man dachte an die Möglichkeit, dass Stuki sich bei der Frau Goumoëns aufhalten könnte, doch verliefen die Abklärungen negativ. Erst durch die Befragung des Hans Lanz anfangs 1771 wusste Bern, dass Stuki sich zeitweise im Mömpelgardischen aufhielt und sich erdreistete, für einen Pferdediebstahl auch mal kurz ins Bernbiet einzufallen.

Nach der Verhaftung des Hans Lanz im November 1770 sowie des Hans Lüthi Ende Januar 1771 musste Christen Stuki vorsichtiger werden und entfernte sich mehr von der Heimat. Es gelang ihm, fast vier Jahre lang unentdeckt zu bleiben. Erst am 11. März 1773 erfuhr Bern, dass der Gesuchte in Colmar vom Leutnant Spitz der Maréchaussée d'Alsace erkannt und verhaftet wurde.

Sofort schickte Bern den Turmweibel Baumgartner nach Colmar, um den Delinquenten zu identifizieren; die Auslieferung erfolgte rasch und problemlos. Der Turmweibel Hofer indessen musste umgehend die nun in Signau wieder in Freiheit lebende Witwe des vergifteten Wirts verhaften und nach Bern führen. Die beiden Brüder Stukis wurden aus dem Schallenberg in die Gefangenschaft verlegt und so untergebracht, dass sie sich untereinander nicht absprechen konnten.

Die Richter studierten zuerst die alten Verhöre vom Sommer 1769. Bei den neuen Einvernahmen beschuldigten sich Christen Stuki und Verena Lüthi gegenseitig; es zeigten sich auch kleine Diskrepanzen in Details der Aussagen. Die Verdächtigen wurden härter angefasst, zur Marter (Folter) geführt und diese bis zum leeren Aufziehen angewendet. Der Stuki wie die Lüthi blieben hartnäckig bei ihrer eigenen Version. Als die Lüthi, meist „die Leuenbergerin“ genannt, auch beim Aufziehen mit 25 Pfund immer noch nicht von ihrer Darstellung abwich, waren die Richter mehrheitlich der Meinung, der Stuki verdiene den Tod. Am Montag, 16. August 1773 fand die Beurteilung statt mit Spruch des Todesurteils für Christen Stuki, das am folgenden Tag vollzogen wurde.

Eine Woche nach der Justifikation (Hinrichtung) Stukis wurde der Bericht der Geistlichen, die den Todeskandidaten betreuten, besprochen. Christen Stuki hatte nämlich „bis an seinen letzten Augenblick auf seinen die Leuenbergerin belastenden Umständen unveränderlich beharrt“. Nun musste man die Witwe Lüthi stärker unter Druck setzen, damit sie vom Leugnen abrücke und ihre Missetat gestehe. Am 14. September

wurde sie mit Anhängung des 50 Pfund Steins an die Marter geschlagen. Doch sie beteuerte immer noch, sie hätte am Tod ihres Mannes nicht den geringsten Anteil. Das erhoffte freie Geständnis blieb aus, aber die Richter waren von ihrer völligen Unschuld nicht überzeugt. Das Urteil lautete: Verena Lüthi geborene Leuenberger wird auf unbestimmte Zeit in der Pfründer-Weiberstube des Klosters Interlaken verwahrt. Es soll ihr die halbe Pfründer-Kost verabfolgt werden und bei guter Führung sei ihr die Freiheit gestattet, tagsüber im Klosterhof herum zu gehen.

Betrachtung der Verurteilungen

Selbstverständlich müssen die Gerichtsurteile von 1771 und 1773 gemäss dem Empfinden der Menschen in der damaligen Zeit gesehen werden. So war das Todesurteil für einen Giftmörder durchaus allgemein erwartet worden.

Die im Titel gestellte Frage „Ein verarmter Bauer als Komplize von Gaunern?“ war im Fall von Hans Lanz vom Gericht bejaht worden. Der heutige Beobachter würde sie mit Kenntnis der Geschichte verneinen. Hans Lanz suchte nicht Kontakt mit den Gaunern und arbeitete nicht aktiv zu ihrem Vorteil. Sein Bestreben war, die Schuld für geliehene Matten von Hans Lüthi einzutreiben. Wohl hatte er sich mit der Flucht bei der Überstellung nach Bern ungeschickt verhalten, doch erscheint der zehnjährige Landesverweis für angebliche Kollaboration mit Dieben als hartes Urteil.

Hingegen fiel das Urteil von zwei Jahren Schallenwerk für den Dieb Hans Lüthi für die damalige Zeit unglaublich mild, ja gar ungerecht aus. Man muss bedenken, dass die Richter zur Verurteilung ein Geständnis brauchten. Lüthi verwendete bei den Verhören die alte Gaunertaktik „es ist ebenso leicht nein wie ja gesagt“: Er bestritt energisch alles, was ihn belastete. Er gab nur zu, was ohnehin schon bekannt war. Man kann den bernischen Behörden zugut halten, dass sie sich in den meisten Fällen nicht von dieser Taktik blenden liessen und die Delinquenten zum Bekennen der Schuld animierten. Offenbar brachte es in Ausnahmefällen ein besonders durchtriebener Beschuldigter fertig, die Richter auszutricksen.

Schwierig wurde es in der Beurteilung einer Streitfrage, wenn für ein Delikt zwei mögliche Täter passten, die sich gegenseitig beschuldigten. In diesem Fall gab es keine eindeutige, schlüssige Lösung. So wurde die Anschuldigung des Jakob Merz gegen Lüthi unbrauchbar, weil dieser energisch abwies, den Merz zum Diebstahl verleitet zu haben; es stand Aussage gegen Aussage. Im Fall des Giftmordes ergab sich ebenfalls

die Pattsituation, dass sich die beiden Hauptverdächtigen gegenseitig anklagten. Auch hier fehlte das erhoffte klare Geständnis, doch erscheint das Todesurteil für Stuki und die lebenslange Verwahrung für seine zeitweise Geliebte - wohlverstanden für die damalige Zeit - plausibel. Dagegen empfinden wir Ungerechtigkeit darüber, dass der verschlagene Hans Lüthi im Gericht besser davonkam als der ehrliche Hans Lanz.

Personen

Binzenhofbauer

Hans Lanz (1718-1779),
Ehefrau Anna geb. Brüderli (1719-1776)

Kinder:

Andreas Lanz (1740-1803), später Ingenieur in Bern,
dessen Ehefrau Barbara geb. Märki (1733-1816)

Hans Lanz (1741-1786)

Barbara Lanz (1743-1765)

Jakob Lanz (1745-1817)

Samuel Lanz (1748-1807)

Christen Lanz (1750-1782)

Daniel Lanz (1751-1824)

Maria Lanz (1754-1805)

Joseph Lanz (1759-1816)

Grosseltern:

Kaspar Brüderli (1696-1758)

Ehefrau Margreth Jordi (-1769)

Urgrosseltern:

Andreas Jordi (-1757)

2. Ehefrau Anna Sommer (1676-1764)

Handelsmann

Samuel Sulzer (1704-1790),

Ehefrau Maria Esther Schlumpf (1678-1769)

Gauner 1

Hans Lüthi (1727-) von Sumiswald, Ehefrau Madlen Zaugg

Gauner 2

Christen Stuki (1735-1773)

Brüder:

Ulrich Stuki (1743-)

Samuel Stuki (1752-)

Geliebte:

Verena Lüthi geb. Leuenberger, zweite Ehefrau des
vergifteten Badwirts zu Wildeney Hans Lüthi (-1769)

<i>Gauner 3</i>	von Rüderswil
<i>bestohlene Bauern</i>	N. K�pfer, genannt Sch�rer K�pferli
	Uli Ammann, Madiswil
	Hans Jakob K�ser, Kleindietwil
	weitere in Eriswil und St. Urban
<i>Betrogener</i>	Kaspar Senn, Uttigen
<i>Indienne-Arbeiter</i>	Jakob Merz, Illzach
<i>vernommene Magd</i>	Anna �bersold, Magd des Jost Moser im Moos
<i>3 Turmweibel</i>	Baumgartner, Hofer, H�gli
<i>W�rter</i>	Stettler, Profos im Berner Schallenwerk

Quellen

Albert Liechti: Binzenhof-Besitzer im 18. Jahrhundert, Hagneck 2015. NB Bern - Schweizerische Nationalbibliothek Signatur Nbq 104921

Albert Liechti: Recherchen zum Ingenieur Andreas Lanz (1740-1803) und zu seinem famili ren Umfeld, Hagneck 2018. NB Bern - Schweizerische Nationalbibliothek Signatur Nbq 119635

¹ Einer der Gauner, Christen Stuki, kommt vor im Roman „Wildeney - Gehris letzter Fall“ von Werner Adams; www.werneradams.ch.

² nicht zu lokalisieren; lag gem ss den Beschreibungen in der Gegend von H ricourt.

³ hatte mit dem Gauner gleichen Namens nichts zu tun. Der Heimatort des Wirtes war R derswil, jener des Gauners war Sumiswald.

⁴ wie Anmerkung ³

⁵ reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (BA18103)

Der Findling

Ueli Balmer, Wileroltigen

«Ballmer Findling. Wurde in der Nacht vom 19. auf den 20. Hornung 1804 in dem Stall des Christen Althaus zu Schneitershaus Gemeinde Oberbalm exponiert gefunden und in der Kirche zum Heiligen Geist in Bern getauft, 26. Februar 1804.»¹

Der Findling Rudolf Balmer, von welchem dieser urkundliche Eintrag Zeugnis ablegt, ist mein Ururgrossvater. Die dank meiner Pensionierung gewonnene Zeit habe ich genutzt, um mehr über ihn und dessen spezielles Schicksal als Findling herauszufinden. Und bin dabei auf eine spannende Geschichte gestossen. Spannend nicht zuletzt deshalb, weil sie in verschiedener Hinsicht gängigen und auch heute noch gepflegten Clichés nicht entspricht. Dass Säuglinge ausgesetzt wurden, war trotz der damals verbreiteten Armut relativ selten. Die Auffindung gab dementsprechend nicht nur zu reden, sondern führte auch zu Spekulationen darüber, wer die Eltern des Kindes sein könnten. Der geheimen Elternschaft verdächtigt wurden offenbar insbesondere die junge Magd Maria Sebel und deren Meister, der Bauer Hieronimus Hofmann, wohnhaft in der «Schüür» zu Oberbalm. Das Gerücht wurde dem in diesem Fall zuständigen Landsassenalmosner² Samuel Bitzius zugetragen, der seinerseits die ihm vorge setzte Behörde, die Landsassenkammer, informierte:

«Dem Herrn Bizius Landsassenalmosner ist die ziemlich zuverlässige Anzeige gemacht worden, der Vater des den 20. vorigen Monats in dem Stall des Christen Althaus zu Schneitershaus, Gemeind Oberbalm, ausgesetzt gefundene Knäblein seye aller Vermutung nach der Tochtermann des Samuel Rysen bei der «Schüür» der genannten Gemeind namens Muss Hofmann und die Mutter des Kinds das Landsassenmädchen Maria Sebel, welche seit einem Jahr bei dem Hofmann Magd ist und vorher beim genannten Rysen verkostgeltet war. Von diesem Umstand glaube ich meinen hochgeehrten Herren der Landsassenkammer gehörige Kommunikation geben zu sollen, mit höflichem Ersuchen, auf die Ihnen beliebige Weise, doch ohne einiges Aufsehen zu machen, wegen diesen muthmasslichen Eltern, ...»³

Von ihrem Almosner also informiert, beorderte die für das weitere Schicksal des Findlings zuständige Landsassenkammer die damals 18jährige Maria Sebel zum Verhör

nach Bern. In dessen Rahmen wurde sie auch von einer Hebamme eingehend untersucht mit dem klaren Befund, dass die junge Magd vollkommen unschuldig sei. In einem Brief an den Pfarrer und die «Vorgesetzten» von Oberbalm brachte die Landsassenkammer ihre Empörung über das der jungen Frau widerfahrene Unrecht deutlich zum Ausdruck: *« ... das ausgestreute Gerücht, dass nemlich die bei dem Muss Hofmann zu Oberbalm im Dienst stehende Landsassin Maria Sebel die Mutter des den 20. vorigen Monats in dem Stall des Christen Althaus zu Schneitershaus ausgesetzt gefundene Knäblein seye, meine hochgeehrten Herren der Landsassenkammer, befremdet und mit gerechtem Unwillen erfüllt hat. Ebenso sehr freut es wohldieselben, Eure Wohlerwürden und den Vorgesetzten der Gemeind Oberbalm den Bericht mittheilen zu können, dass nachdem die Maria Sebel durch eine beeidigt hiesige Hebamme genau untersucht und sonsten in alle Wege verhört worden ist, die auffallendsten Beweise hervorleuchten, dass diese Person durchaus schuldlos und die ergangenen obigen Gerüchte grundfalsch und verleumderische infame Erdichtungen seyen, durch welche man den ehrlichen Ruf dieser jungen Landsassin zu untergraben gesucht hat. In dem die Kammer zur gänzlichen Entladnis der Maria Sebel ... von obigem Notiz ertheilt, übersendet sie Euch im Einschluss eine kleine Steuer für die Sebel den Betrag*

Die Landsassenkorporation – eine virtuelle Gemeinde

Als Findelkind wurde Rudolf Balmer Mitglied der Landsassenkorporation. Diese Körperschaft war in den Jahren 1779/1780 vom Staate Bern eingeführt worden, um den mehreren Tausend an armen Heimatlosen, denen sich die Gemeinden aus Angst vor einer Unterstützungspflicht verschlossen hatten, auf seinem Gebiet eine Heimat in Form einer «virtuellen Gemeinde» zu bieten. Es war eine direkt der Obrigkeit unterstellte «Gemeinde» ohne Territorium, deren Mitglieder, die Landsassen, ein «Landrecht», aber kein Ortsbürgerrecht besaßen. Die Korporation und damit die dahinterstehende Republik Bern kam im Bedarfsfall für verarmte Korporationsmitglieder auf, wobei Landsassen zur Äufnung von Unterstützungsfonds zu einer jährlichen Steuer verpflichtet waren. Damit verbesserte sich deren Akzeptanz in ihren Wohngemeinden wesentlich. Oberstes Organ der Korporation war die «Landsassenkammer». Für die Aufsicht und Verwaltung war der Landsassenalmosner zuständig: Zur Zeit von Rudolf Balmer war dies Samuel Bitzius, ein Verwandter von Albert Bitzius alias Jeremias Gotthelf, der diese Funktion 32 Jahre lang wahrnahm.⁴



Das abgelegene untere Schneitershaus bei Oberbalm: Fundort des Findlingskindes Rudolf Balmer im Winter 1804. (Bild Andreas Blatter)

von 2 Pfund mit freundlichem Ersuchen ... solchen zur Aufmunterung auszuhändigen»⁵

Bereits vor dieser Abklärung hatte die Landsassenkammer entschieden, das Findelkind – entsprechend dem Antrag ihres Almosners Bitzius – beim Weber Bendicht Jegerlehner in der Gemeinde Biglen in Pflege zu geben. Dort, im «Kirschenberg», ist der Findling Rudolf Balmer zusammen mit den sechs Kindern der Familie Jegerlehner und einem anderen Verdingbuben, dem unehelich geborenen Johannes Feucht, aufgewachsen. Die Kinder Jegerlehner waren deutlich, d.h. 8 bis 18 Jahre älter als er, der Verdingbub Johannes demgegenüber zwei Jahre jünger. Sowohl zu ihm als auch zu den Kindern Jegerlehner, vier Mädchen und zwei Buben, scheint sich keine die Jugendzeit überdauernde Beziehung entwickelt zu haben, sonst wäre wohl das eine oder andere als Taufzeuge bei einem seiner Kinder aufgetreten. Hingegen scheint er zu seinem Ziehvater Bendicht Jegerlehner ein gutes Verhältnis gehabt zu haben, hielt doch Almosner Bitzius in einem Schreiben an die Kammer fest, er sei diesem « sehr lieb». Anlass für dieses Schreiben war natürlich nicht diese Nebenbemerkung, sondern der Antrag, es sei dem Jüngling nach Abschluss seiner Schulzeit bei besagtem Bendicht

Jegerlehner eine Lehre als Weber zu ermöglichen. Begründet wurde dies damit, dass er schon viel über das Weberhandwerk wisse und dass er wegen seines Körperbaus nicht für die schwere Arbeit in der Landwirtschaft geeignet sei. Sehr geschätzt hatte er offensichtlich seinen Unterweisungspfarrer Sprüngli. Für seine Hochzeit pilgerte er nämlich, fünfzehn Jahre nach seiner Admission, mit seiner Braut an dessen neuen Wirkungsort in Steffisburg, um sich von ihm trauen zu lassen. Dass er so spät heiratete – er war beim Eheschluss 31, seine angetraute Anna Aeschlimann sogar schon 34 Jahre alt – könnte mit seinem Status als Landsasse zu tun gehabt haben. Bei der Institutionalisierung der Landsassenkorporation waren die patrizischen Behörden im Alten Bern davon ausgegangen, diese würde durch laufende Einbürgerungen ihrer Mitglieder allmählich von selbst überflüssig. Woher die Schöpfer dieser Korporation ihre Zuversicht nahmen, ist nicht ersichtlich, denn wer verzichtet schon einfach so auf die schützende Hand des Staates? Da sich der gewünschte Erfolg nicht einstellen wollte, versuchte die Regierung nachzuhelfen. So erliess sie im Jahr 1826 ein Dekret⁶, welches den männlichen Landsassen den Eheschluss nur noch dann erlaubte, wenn sie sich um ein Bürgerrecht bemühten: *«Einleitung: Das Interesse des Staates, sowie dasjenige der Landsassen selbst, erfordert demnach die Verminderung und Auflösung dieser ohnehin bloss provisorisch constituirten Corporation; allein in Erwartung, dass dieser Zeitpunkt durch allmähliche Einbürgerung der Landsassen werde herbeigeführt werden, sind Bestimmungen notwendig, theils um den genannten Endzweck zu befördern, theils um verschiedenen eingerissenen Missbräuchen zu steuern. Absatz 7: Wenn junge männliche Landsassen zu heiraten gedenken, so hat die Kammer darauf zu sehen, dass dieselben sogleich um ein Bürgerrecht sich umsehen und sie wird solchenfalls befähigt(?) nach den Umständen zu der Einkaufssumme beizutragen.»* Sei es, weil diese restriktive Vorgabe ihre Wirkung verfehlte oder weil sie schlecht in die Philosophie der inzwischen an die Macht gekommenen Liberalen passte (oder, wahrscheinlich, wegen beidem) wurde sie im Jahr 1832 wieder abgeschafft. Damit war der Weg zum Eheschluss von Anna und Rudolf aber nicht einfach frei. Vielmehr stellte sich für die Landsassenkammer die Frage, ob der Findling zwecks Erhaltung der Erlaubnis zum Eheschluss – Landsassen durften gleich wie Armengekössige nicht ohne weiteres heiraten – die für ihn bezahlten Kostgelder zurückzahlen müsse. Wegen des präjudiziellen Charakters des Entscheids wollte die Kammer diesen nicht selber treffen, sondern unterbreitete die Frage der Berner Regierung. Immerhin empfahl sie in ihrem Begleitschreiben, es sei auf die Rückzahlung zu verzichten. In seiner im Staatsarchiv im Original erhaltenen Antwort entsprach die Regierung dem Begehren⁷:

«Auf der geehrten Herren Antrag vom 20. Oktober laufenden Jahres hat der Regierungsrat in Betracht der bisherigen musterhaften Aufführung des Findlings Rudolf Balmer, geb. 1804, keinen Anstand genommen, Sie, hochgeehrte Herren, zu ermächtigen, demselben die Bewilligung zur Ehe mit Anna Aeschlimann von Trub zu erteilen und ihm die Rückerstattung der genossenen Unterstützungen (im Betrag von 727 Pfund fünf Batzen) zu erlassen. Hingegen hat sich der Regierungsrat nicht bewogen finden können, für den Nachlass der vom Findling erhaltenen Summen bei ihrer Verhehlung eine allgemeine Autorisation zu erteilen, sondern für angemessen erachtet, sich den Entscheid in jedem Spezialfall vorzubehalten. Was Sie der Landsassenkommission zu eröffnen hiermit den Auftrag erhalten. Der Tauf- und Nachtmahlschein für Anna Aeschlimann folgt im Anschluss zurück.

Namens des Regierungsrats: Der Schultheiss: Von Tavel

Das endlich besiegelte Eheglück von Anna und Rudolf dauerte nur zehn Jahre: Am 7. April 1845 verstarb der Findling aus unbekannten Gründen im Alter von nur 41 Jahren. Zum Glück für seine Familie hinterliess er dieser ein kleines Vermögen von 3000 Pfund, für einen Landsassen eine ausserordentliche Hinterlassenschaft. Offenbar war er in seiner Tätigkeit als «Krämer und Fabrikant» recht erfolgreich gewesen. In der seinem Tod folgenden schwierigen Zeit – es gab keine Sozialversicherungen, zudem brach wenig später die Kartoffelpest aus – dürfte dieses Geld überlebenswichtig ge-

Seidel an H. C. Kautsch von Altmaden Böhmen.
Auf. Einem Merkweg für Handelss. Herrn Ballmann
von Wustitz. Der Kautsch von Kautsch wurde aufgeführt,
daß in der Stadt von 19. und von 20. hundert Meilen
in dem Falle der Eignung der Stadt für die Stadt, Gegend
Ostböhmen, und jetzt gefunden, in der Stadt zum Zeit
Zeit, alljährlich von 20. hundert Meilen der Stadt
und mit dem Gasse, Luft, Wasser, Ballmann, Ostböhmen, Böhmen.
Lohn der Stadt, Gasse, Luft, Wasser, Ballmann, Ostböhmen, Böhmen.
pro Kaufung und Verwaltung für Kaufmann.

Auftrag zur Verkostgeldung Rudolf Balmers; 1804

wesen sein. Drei Jahre nach dem Tod des Findlings, anno 1848, trat die neue Bundesverfassung in Kraft. Mit dieser wurde die Grundlage geschaffen, um den Landsassen und anderen Heimatlosen definitiv ein Ortsbürgerrecht zu verleihen und sie damit den andern Gemeindemitgliedern gleichzustellen. Rechtliche Grundlage bildete deren Art. 56: *«Die Ausmittlung von Bürgerrechten für Heimatlose und die Massregeln zur Verhinderung neuer Heimatloser sind Gegenstand der Bundesgesetzgebung.»*

Zuständig für die Umsetzung dieser Vorgabe waren die Kantone. Offenbar hatte es zumindest der Kanton Bern schon damals nicht eilig mit deren Umsetzung. Wohl aus Enttäuschung über den schleppenden Vollzug meldeten sich die bernischen Landsassen mit einem Memorial im Jahr 1857 selbst zu Wort *«...Für die Landsassen ist die Zeit der Freiheit und Gleichheit von 1833–1857 eine unglückliche Zeit. Sie allein waren nicht der Gegenstand der Obsorge der Behörden; ihnen allein sollte kein Morgen tagen; sie allein sollten die Errungenschaften von 1831 nicht mitgeniessen helfen; sie allein ausgeschlossen aus der allgemeinen Landesorganisation. Und dennoch helfen auch sie Verfassungsfeuer machen und Mörserzapfen schnitzen zu weithin schallenden Freudenschüssen»⁸*. Und weiter: *«...Es lebe die neue Bundesverfassung von 1848! Ehre, Dank und Ruhm der hohen Bundesversammlung von 1850! Rufen mit dem Schweizervolk auch 3000 Landsassen und ca. 200 Heimatlose. Mit ihrem Herzblut sind auch sie bereit für die heilige Schweizererde einzustehen... In der Schweizer Armee gibt es zur Stunde wenigstens 150 heimatlose Landsassen-Soldaten. Die Gerechtigkeit verlangt, dass man sie nicht nur in den Pflichten, sondern auch in den Rechten den übrigen Bürgern vollkommen gleichstelle.»*

Endlich – am 8. Juni 1859 verabschiedete der Grosse Rat des Kantons Bern das Einbürgerungsgesetz, welches auch die Frage der Einbürgerung der Landsassen definitiv regelte. Darin wurden sie den übrigen Ortsbürgern grundsätzlich gleichgestellt. Nicht nur den ehelichen, sondern auch den unehelichen Kindern wurde das volle Bürgerrecht zugesprochen. Die Verteilung geschah nach folgendem Muster: 1. Jede Gemeinde hat zunächst, ohne Rücksicht auf ihre Vermögens- und Bevölkerungsverhältnisse, einen Heimatlosen oder Landsassen aufzunehmen. 2. Die übrigen Heimatlosen und Landsassen werden nach Massgabe von vorhandenem Burgergut und Zahl der Ortsbürger auf die Gemeinden verteilt. Dass Anna und ihre Kinder das Worber Bürgerrecht erhielten, war sowohl aufgrund ihres bisherigen Aufenthalts als auch hinsichtlich der aufgestellten Kriterien naheliegend. Diesen zufolge waren massgebend: 1. Der bisherige Wohnsitz oder alte Einwohnerrechte. 2. Familienverhältnisse. 3. Allfällige Krankheitsumstände oder Altersverhältnisse. Im Oktober meldete die Regierung den Abschluss des Verfahrens. Gemäss Schlussbericht vom 15. April 1863 wurden gegen

4000 Personen eingebürgert. In Worb betraf die per Oktober 1861 erfolgte Einbürgerung 11 Personen⁹:

- Anna Balmer und ihre drei Kinder
- Johann Alexander Feucht (Berufsangabe Fabrikant), dessen Frau sowie Tochter Elisabeth
- die vierköpfige Familie des Schuhmachers Spitznagel

So also bin ich zu meinem Bürgerort Worb gekommenen.

Ueli Balmer Vorstandsmitglied GHGB

¹ STAB, BXIII 169 S.58.

² «Almosner» bedeutet Verwalter von Armengut. Der Landsassen-Almosner war der Verwalter, der für die Korporationsangehörigen zuständig war.

³ Schreiben von Landsassenalmosner Bitzios an Landsassenkammer, STAB BXIII 81 S.599/600.

⁴ Dubler A.-M. : Die Landsassenkorporation – ein Armenpflegeverband als virtuelle Gemeinde. Wie der Staat Bern im Ancien Régime die Heimatlosigkeit überwinden wollte, in: BZG 4/2009, S. 28-53.

⁵ STAB BXIII 82 S.11.

⁶ Verordnung vom 15. Februar 1826 in Neue Gesetze und Dekrete, vierter Band 1824-1827.

⁷ BXIII 226 Familienschriften A-Br.

⁸ Vgl. dazu: Meier T.D. und Wolfensberger R.: Eine Heimat und doch keine, S. 490, Zürich 1998.

⁹ STAB BXIII 178 und 179

Müschterli us alte Schrifte

Therese Metzger, Münsige

Me het mi bbätte, i söu ono es par Müschterli us mim Fundus verzeue. Das machen i gärn.

Der erscht mit Name Burger uf Burg bi Rynach, e Martin, het ke Respäkt vor der Obrigkeit gha, er het gfluechet, gschumpfe uf d Regierig, isch herrschsüchtig gsy u het mehrmaus vor ds Chorgricht müesse, 1595 het er sech Wuecherhandlige la z schulde cho u Lüt verleitet fautschi Usage z mache. Dermit het er eigentlich sys Läbe verwürkt, un er het vor ds Landsgricht müesse. Die hei ds Urteil de gnädige Herre vo Bärn überlah, u die hei ne ehr- u wehrlos erklärt. Er isch de früe gstorbe.

Zwe Söhn von ihm hei früe ghürate, sy mehrmals straffällig worde, usser Landes gflüchtet, sy de wieder zrüg cho, aber ohni Reu u Besserig. Martin isch der schlimmer gsy: Er het trunke, d Frou gschlage, het se mit em Mässer bedroht so dass sie sech 1618 het chöne la scheide. Rudolfs Frou het sech äbefaus la scheide - u das het schwärereri Gründ brucht aus hüt.

Martin het sech mit er Dirne ygla, er isch drufabe de gfolteret u zum Schwärttod verurteilt worde. D Dirne het me uspeitsch u a d Gränze gsteut. Die Todesstraf isch uf Bitt vo de Verwandte ufghobe worde, u mi het Martin für nes Jahr i ds Schallewärch¹ gesteckt. Beid hei o nächhär nid guet ta. Die wytere Gschwüsterte sy nid o se schlimm gsy, aber o me oder weniger gäng chly vor em Chorgricht gschtange.

Martins Sohn, o Martin, isch e Luschtige gsy, er het mehrmals wäg em Tanze vor ds Chorgricht müesse. Er het de aber um 180° kehrt u isch nachwyslech ab 1645 e Täufer gsy. E gwüsse rebellische Charakter isch ihm aber bblibe. Er isch hüüfig vor Chorgricht gschtange wüu är z. B: am Sundig het Wulle gwäsche. Won er ir Chile glachet het, hei sy ne zwe Tag u Nächt i Gfangeschaft gno. Sy Grosssohn Hans het im Wald e Frou gäge ihre Wiulle ‚nidergleit‘, u het de später ir Wirtschaft ohni Pfarrer Hochzyt gfyret.

Martin het aber für si «nöi» Gloube Straf u Verbannig uf sech gno. Mi het ne zersch wöue uf d Galeere schicke, het de aber *Wegen hartneckiger verharrung in dem höchst schäd- und gefährlichen irthumb der widertäufferei* bschlosse ne i ds Zuchthuus nach Züri z führe.

Während dere Verbannig hei syner drei Söhn der Burehof gführt u d Magd Anna Bär ygschteut. Eine dervo, Hans Jakob, isch no ledig gsi u het anschynend e paar schlächti Eigeschafte gerbt oder abluegt. Komisch isch, dass sy däm Meitli hei e Gade zuegha, wos dür ds Zimmer vo dem Hans Jogg het müesse, obwou s im Burehof no angeri gha hät. So isch s de äbe passiert: 1673 isch ds Anneli schwanger gsy u het der Meischter aus Vater agä. Dä het aber zersch aues abgstritte, de aber doch zugä, dass *sy zwar auf dem beth einandren gekutzlet, aber gar nicht sich miteinander fleischlich vermischet habind und er habe nit so viel mit ihr ze thun gehabt, dass es hedte mögen ein kind geben.*

Anneli het sech de bereit erklärt en Eid abzlege u het tapfer gmeint: *Godt weis, dass du des Kindes vatter bist. Man mag mich martern oder gar tödten, so will ich doch darauf sterben, dass diess Kind dein ist und keines andern.*

Nach etlichem Hin u Här, d Familie Burger het sech gäge die Hürat gwehrt, het me dä Fau em Landvogt überwise. Dert het der Brueder Martin d Schuld vor Schlafchammerevertheilg uf sich gno u isch *wegem Verstoss mans- und weibspersohnen in ein Gemach zu legen* i ds Gfängnis cho. Ds Oberchorgricht z Bärn het de beschlosse, dass Hans Joggeli und das Anneli *einanderen haben müssten*, drufabe het Hans Jakob versproche, *Anneli samt dem Söhnli us der schand zu ziehen*, het der Pfarrer beufreit die Sach vorzberete, het sech de aber us em Stoub gmacht. Er isch gly wieder zrüggocho, u der Pfarrer het se de ändlech chönne verhürate. Das Anneli muess e guete Charakter u Yfluss uf e Hans Jogg gha ha, är isch vo denn a nie me vor em Chorrichter erschiene, u o die acht Ching wo si zäme gha hei, sy nie negativ ufgfaue.

Was hani dür au die Jahr glehrt?

Das es nüt git wos nis scho früecher het gäh. Es mönschelet dür aui Jahrhunderti, was gänderet het si Strafmass. Z Zofige isch beleit, dass me im 16. oder 17. Jahrhundert zwe Ehebrächere läbig, mit em Gsicht nach abe, beärdiget het.

Sicher het es Mönscheläbe vor auem vo de Ching nid söfü ggoute wie hüt. Me het ir Regu o meh gha aus hüt, aber glych.

Z Winterthur het am 3. April 1592 der Diacon (also Pfarrer) am vormittag sys eijährige Töchterli beärdiget u het am namittag säuber ghürate.

Z Burgdorf isch 1739 e Kindbetter-Frou churz nach der Geburt ganz unerwartet gestorbe; mi het se, am 20. Septämber am morgen am achti begrabe, glyvhzytig isch ihres Chind ttouft worde.

Das sy beides so Sache, wo me sech hüt nümme cha vorsteue, aber es zeigt äbe o wie me früecher rational ddänkt het und kes Gheie het gmacht. Angersyts het der Pfarrer vo Zell ZH am 18. Ougschte 1691 vermäudet: *18. August Barbara Sýgfridin mýn hertzgeliebtes 7½ jähriges Töchterli starb auch an der leidigen Sucht, der rothen Ruhr, das erste im Dorff Zell, Got wolle die andern vor der gleichen Leid gnedig bewahren!* Die Bitt isch im nid erhört worde: 1691 sy 69 Pärsones gschorbe, ds Jahr druf 24; das isch o öppe der Durchschnitt gsy.

U we mer grad bi der Rote Ruehr sy no es Müschterli vo Wohlen by Bärn: *Den 9. October 1750 Anna Münger, ein altes, lediges, armes, blindes von der gmeind viel jahr lang verdingtes Mensch. An der Ruhr.* Es Mönsch, ledig, arm und alt sy durchuus negativi Usdrück gsy.

Den 16. October 1750 Hans Buchers im Weissenstein alte Mutter N. Sahli. Seine Frau Elsbeth Sahli die beyde in einem Haus und in einer Stund gestorben, in ein Grab gelegt worden, da sie zuvor allzeit im Streit gelebt. Beide an der Ruhr.

In Wohlen sind 1750 121 Personen gestorben, davon 109 an der Ruhr.

Je länger i forsche desto meh bin i froh hüt z läbe u nid früecher. I muess aber o säge, dass i au dene Jahre sehr viu über ds Läbe vom Fuessvouch glehrt ha, öppis wo men ir Schuel nid mitübercho het.

Da isch zum Byspiel z Burgdorf ä gschwätzig Pfarrer gsy, Gruner het er gheisse. Warum i anime, dass er isch gschwätzig gsy, heit dihr itz sicher grad dänkt. I ha ne ja nüm me ghöre rede. Nei das nid, aber er het über vili Jahr i de Totebüecher die schönschte (hie i Afüerigszeiche) Gschichte hingerlah.

1729 Esaias Dysli der Jung, Notarius, ein versoffner, ärgerlicher Burger, der zu grosser ärgernuss der Statt in schwälgerei gelebt und allen seinen sonst guten Verstand sambt

seinen Mittlen im Wein ersäufft, daher auss dem grossen Raht entsetzt, bevogtet und von seiner Frauw ausgestossen, im Liederlichen Leben umhergezogen auss einem Wein- und Wirtshauss ins ander, starb endlich elend und nahm ein End mit Schrecken, da er morgens den 27. Dec. hinder Mstr. Johannes Dyslis Haus nidergefallen und seinen Geist urplötzlich aufgeben, Alter 29 J 7 M.

Weit dihr öppis tragisch Makabers?

Barbara Walther von Kernenried, Jacob Mülman von Alchistoff, der aber nicht mit Ihra gelebt, sondern in Holländischen Dienst sich befindet, Ehefrau: Die ein Aussgelassen Leben geführt und mit Hans Held von Rüegsau, dem Müllerknecht in der Undern Mühli, der innert Jahresfrist drey Mahl die Ehe gebrochen, ein Kind gezeuget und gebohren, die wider alle Chorghrichtliche Ekanntnuss schon verwisnen Sommer auss der Statt gewiesen, dennoch sich hier aufgehalten beÿ dem Schuhmacher von Kirchberg, hat Ihre Schwangerschaft verschwiegen, das Kind ist ohne Gewalt, aber durch Verwahrlosung ums Leben gebracht und selbiges 14 Tag lang tot im Haus behalten, nachher ab der Litzi hinunter in den Stadtgraben geworfen. Das von Hunden und Raubvögeln worauf sie eingezogen über zehn Wochen gefangen und zum Tod verurteilt worde isch. Das Urteil het me de am 5.5.1757 mit em Schwärt vollzoge.

Es het mi immer greizt e chli me z erfahren als nume grad Nāme u Date. Wenn i uf öppis gstosse bi wo chly ungewöhnlech isch de muess i dām nache gah. U no nach meh aus zwänzg Jahr chan i immer wieder stuune was es aus het gā.

Das isch zum Bispiu gsi won i uf ne erstuunliche Notiz in Schaffhuse gstosse bi. My Ma het dert Vorfahre; u bim ene Cousin vom ene diräkte Ahn han i am Rand gglāse, das der Hans Jakob Maurer *1665, ein Chirurgus, nach London reiste und wollte A° 1690 von dort nach Livorno sich begeben, als er auf der Reyse von den Rāubern gefangen wurde, in Algier zum Slaven verkauft, muß er 6 Jahre ausharren dan wurde er mit f 1457 gelöst, wo man zer hiesigen Regierung f 300.– verguthete.— Er kam in seiner Slaven Kleidung angereist und nandte sein Haus Zur Galeere. Das Huus isch immer no z besichtige a der Unterstadt 11 z Schaffhuse.

Us emne Ratsprotokoll vo 1696: Erschienen sind Hans Georg Rauschenbach, Stiefvater von Hans Caspar Maurer, im grossen Rat, Herr Hans Jacob Maurer und Herr Hans Martin Hüniger, sein Tochtermann. Die Herren haben wehmütig zu vernehmen gebracht, dass der Sohn (Stiefsohn) Hans Jakob in Anno 1690 auf einer von Engel-

Piraterie

1492 wurden die letzten Muslime (Morisken) aus Spanien vertrieben. Die Morisken siedelten sich im Maghreb an und rüsteten anschliessend mit Arabern und Mauren grosse Flotten. Als Korsaren begannen sie einen dauernden Krieg gegen die christlichen europäischen Länder zu führen. Die im Mittelmeerraum bereits bestehende Piraterie erlebte damit ab dem 16. Jahrhundert einen grossen Aufschwung. Fachleute schätzen, dass zwischen 1530 und 1780 rund 1,25 Millionen Menschen versklavt wurden. Fanden die Raubzüge anfangs vorwiegend an den Küsten Italiens, Spaniens und Portugals statt, wurden sie später bis an die Küsten Irlands und sogar Islands ausgeweitet. Geraubt wurden Frauen, um die Nachfrage in den Harems und der polygamen Herrschaft zu beliefern, die Männer für Landwirtschaft und Militär, viele landeten auf den Galeeren. Lukrativ waren auch die Lösegeldforderungen für verschleppte Personen.

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts hatten die Korsaren ihren Höhepunkt überschritten. Eingedämmt wurden sie zwischen 1801-1805 durch die United States Navy und beendet 1830 durch die Eroberung Algeriens durch Frankreich. Piraterie gab es seit Beginn der Seefahrt und wird es immer geben. Im Jahr 2007 wurden weltweit 263 Piraten-Überfälle gezählt.

Quelle: <https://kvfg.net/blogs/gemeinschaftskunde/?p=141>

land nach Livorno zu schiff angestander Reiß, von denen Algierischen Seeräubern gefangen, biß gegenwärtigen Jahrs in dortiger Slaverie enthalten, und nach vil angewendeter müh, er erst seider wenigen Monaten, mittels auß-gesekleter 1457 Gulden ranzion (Lösegeld) und anderer Kösten darvon liberiert und erlediget worden. Hans Jacob Maurer heiratete und wurde anschliessend Vater von 14 Kindern.

Quellen

- Dr. Peter Steiner, Reinach AG
- Stadtarchiv Schaffhausen
- Verschiedene Kirchenbücher der Kantone Aargau, Bern und Zürich

¹ Schallenwerk isch 1615 z Bärn errichtet worde, der Name hets vo de Schäue wo me de Gfangene het umghängt, die hei nämlich dusse müesse ga wärche u so het me se nid us em Ghör verlore.

Essen und Trinken im Emmental – ein Buchprojekt

Hans Minder, Lauperswil

Neben der Familienforschung ist auch Kochen ein Hobby von mir. Geschichte und Kochen kann man sehr gut zusammen betreiben, da man Kochen auch von der geschichtlichen Seite her betrachten kann. Ich habe mir deshalb seit einigen Jahren einige bescheide Kenntnisse über die Geschichte des Kochens und der früher verwendeten Produkte angelesen.

Das hat auch schon dazu geführt, dass ich entweder selbst oder für Gasthöfe Menüs zusammengestellt habe, die zu einem bestimmten Thema passen. Ganz spannend war das Projekt «Emmen im alten Rom», da die ältesten erhaltenen Kochbücher vom Koch des Feinschmeckers Marcus Gavius Apicius geschrieben wurden. Diese Buch (resp. Buchsammlung) zeigt uns noch heute, was und wie die alten Römer gegessen und geschlemmt haben. Wobei natürlich damals keine Pizza im Holzofen schmort, Tomaten kommen aus Südamerika und waren im alten Rom so unbekannt wie Paprika und Kartoffeln.



Festmahl im «Löwen» Lauperswil um 1960.

Mein Werk werde ich aber beginnen mit den Lebensmitteln, welche die Alemannen um das Jahr 800 im Emmental vorgefunden haben. Also Wild und einheimische Kräuter und Gemüsesorten. Es ist gar nicht so einfach, die nötigen Kenntnisse dazu zu erschliessen.

Es gibt ein Lehrbuch für Gartenbau, das der Mönch Walafrid Strabo um 820 geschrieben hat und ihn dem man nachlesen kann, welche Gemüse und Gewürze er gekannt hat. Viele dieser Pflanzen kennen wir auch noch heute und benutzen wir mehr oder weniger regelmässig. Im St. Galler Klosterplan, der auch in diesen Jahren hergestellt wurde, sind auch die Klostergärten angegeben und was der Bruder hortulanus (Gärtner) dort anpflanzen soll.

<i>Lateinischer Name</i>	<i>Deutscher Name</i>
Cepas	Zwiebel
Porros	Lauch
Apium	Sellerie
coriandrum	Koriander
Anteum	Dill
Papaver	Mohn
Radices	Rettich
Magones	Mohn
Betas	Mangold / Krautstiel
Alias	Knoblauch
Ascolonias	Schalotten
Petrosilium	Petersilie
Cerefolium	Kerbel
lactuca	Lattich (Salat)
Sataregia	Pfefferkraut
pastinachus	Pastinak
Caulas	Kohl
Gitto	Schwarzkümmel

Nicht mehr geläufig als Kraut dürfte das Pfefferkraut sein (*lepidium latifolium*), die zu den Kressen gehört und ein pfeffriges Aroma hat. Alle diese Pflanzen sind entweder einheimisch oder waren zur Römerzeit bereits in der heutigen Schweiz eingeführt worden.

Im Emmental gab es im frühen Mittelalter eine ganze Anzahl von Kleinadeligen. Heute



Schweinezucht auf vorder Port, Schangnau.

existiert nur noch die Familie von Ballmoos (heute Bürger von Heimiswil). Diese waren die Münzmeister der Kyburger Herren im Bucheggberg.

Jonas Glanzmann kennt diese Zeit sehr gut und hat mir auch Unterlagen beschafft, die belegen können, was im Mittelalter auf diesen Burgen, wie z.B. die Brandis bei Lützelflüh, gegessen wurde. Der Adel hatte sicher regelmässig und genügend Fleisch zur Verfügung. Wild war aber vermutlich schon damals relativ selten. Aus den Ausgrabungen weiss man, dass nicht mehr als 5 % der Knochenfunde von Wildtieren waren. Man ass also Schwein, Rind, Schaf und auch viele Hühner. Hühner und Eier waren gemäss den vorhandenen Abgabeverzeichnissen des Emmentals auch Abgaben an die Herren. Die Klöster im Emmental (Trub, Rüegsau, Röthenbach) hatten vermutlich auch Fischteiche. Sicher ist man in Trub, da noch 1820 Pfarrer Schweizer erwähnte, dass man die Reste der Teiche auf dem Hof «Weiherhaus» noch sehen konnte. Karpfen waren die beliebte Speise der Mönche, da Fische nicht als Fleisch galten und auch während den häufigen Fastenzeiten gegessen werden konnten.

Bis um 1830 kannte man in den tieferen Tälern des Emmentals einzig den Getreide-

anbau. Gerste, Dinkel, Roggen und Erbsen waren die Hauptnahrungsmittel. Daneben wurde auch sehr viel Hafer angepflanzt, der aber auch für die Pferde benötigt wurde. Aus diesem Grund ist Hafer auch ein wichtiges Produkt für die Abgaben an Pfarrherren und den Adel (resp. Die Gnädigen Herren). Der Ausdruck «Primizhafer» für diese Abgaben der ersten Garben des Jahres findet man in fast allen Urbaren bis um 1850. Ursprünglich liess man für die Götter die erste Garbe auf dem Feld stehen. Den christlichen Priestern musste man dann aber die Garben bringen.

Kaufe stetsfort
Geflügel
und fette (S) 1
Kaninchen
sowie auch Häute und Felle aller
Art. Preis Fr. 2.60 per Kilo.
Gottfr. Keller, Geflügelhändler,
Schüpbach.

Inserat im Anzeiger von Signau, Januar 1920.

Käse wurde nur auf den Hochalpen hergestellt. Es gibt kein deutsches Wort für Käse, dieser Ausdruck stammt aus dem Lateinischen/Keltischen Sprachraum. Die Germanen kannten die Käseherstellung nicht. Lange wurde auch nur Magerkäse hergestellt. Erst als die Grafschaft Greyerz zwischen Bern und Fribourg aufgeteilt wurde, kam das Wissen über die Käseherstellung ins Emmental und Entlebuch. Familiennamen dieser «Welschkäser» sind Bieri/Pierren/Pierri, Dubach oder Gottier. Der Käse wurde im Sommer auf den Alpen, die meistens den Gnädigen Herren gehörten, von den Sennen hergestellt und verkauft. Diese bezahlten den Besitzern einen Pachtzins und zogen dann im Winter ins Tal, wo ein Bauer für diese Kühe im Sommer Heu geerntet hatte. Dieses wurde dann dem Sennen verkauft, der während der kalten Jahreszeit in einem Küherstöckli überwinterte und seine Kühe dort durchgefüttert hatte bis man im Frühsommer wieder irgendwo eine Alp pachten konnte. Es gab solche Sennen, die jahrelang beim gleichen Besitzer pachteten und solche, die wie Fahrende von Alp zu Alp zogen. Es gab Familien im Emmental, die nie eigenen Höfe hatten, sondern ausschliesslich als Sennen tätig waren, wie die Beer von Trub.



Alpkäserei Mastweid bei Schangnau.

Neue Nahrungsmittel hatten es schwer im Emmental. Einerseits gab es auch hier innovative Bauern, die meistens durch die Verbindung mit den weitgereisten Sennen von anderen Ideen hörten oder selbst eine Zeitlang als Soldaten in fremden Diensten waren. Der Berndeutsche Ausdruck «Härdöpfu» dürfte kaum ohne Grund aus dem Holländischen stammen.

Noch 1850 hatte man bei vielen Bauern im Emmental die ungeliebten Kartoffeln zwar angepflanzt, sie aber dann alle zusammen gekocht, mit dem «Härdöpfustüehli» gequetscht und die Masse auf dem Ofen getrocknet. Diese Masse wurde dann für Suppe gebraucht, man konnte sie aber auch mit viel Schmutz zur sogenannten «Trockenen Röschti» verarbeiten.

Mit der Einführung der Milchwirtschaft um 1830 bis 1850 änderte sich die Lage im Emmental komplett. Milch kam in die Käserei und war das Haupteinkommen der Bauern geworden. Die Viehzucht, besonders die Pferdezucht, kam zum Erliegen. Die Sennen auf den Alpen verarmten und mussten bei den Talbauern als schlecht bezahlte Käser arbeiten. Viele wanderten aus und gründeten in Amerika und dem Allgäu eine florierende Käseindustrie, die dann ab 1880/1890 den Schweizern Bauern Konkurrenz machten. Heute wird der meiste Emmentaler in Amerika hergestellt. Dort nennt man ihn «swiss cheese». Wichtig ist hier auch die Geschichte der Althaus von Lauperswil. Einer dieser Sennen wurde von einem Langnauer Käsehändler ins Allgäu geschickt, um dort Käse herzustellen. Er hatte jedoch dann auch gleich den Handel selbst übernommen und wurde innert kurzer Zeit reich.

Im Emmental gab es das Erbrecht, das den jüngsten Sohn des Bauern bevorzugt. Diese bekommt den Hof unverteilt. Die älteren Brüder müssen schauen, wie sie durchkommen. Das führte dazu, dass es eine kleine Schicht reicher Grossbauern gab und viele Kleinbauern und Tauner, die kaum genug zu essen hatten. Zwischen 1815 und 1880 sind so viele Schweizer ausgewandert.

Einwanderer gab es auch, um 1830 bis 1850 waren es besonders Deutsche Flüchtlinge, wie die Otth, die in Langnau eingebürgert wurden. Ob die bereits Einfluss auf das Essen hatten, kann ich nicht belegen, aber die Italiener, die ab 1880 als Maurer und Cementer kamen, die schon! Nun kamen Teigwaren und Tomaten in der Dose auf.

Im zweiten Weltkrieg kamen italienische Internierte ins Emmental, die in den Wäldern nach Pilzen suchten. In den meisten Emmentaler Gemeinden waren Pilze unbekannt

als Nahrungsmittel. Weder im Kochbuch von 1748 noch im «Rytz» von 1838 ist einziges Wort über Pilze drin.

Einfluss auf die Küche des Emmentals hatten aber auch die Welschlandaufenthalte. Diese waren lange Tradition. Viele haben mir erzählt, dass sie dort mit Fischen und mit Käsegerichten in Kontakt kamen. Emmentalerkäse eignet sich nicht zum Kochen, also entwickelten sich auch keine Rezepte dazu. Käsegerichte stammen aus dem Welschland.

Fondue kam über das Militär in die Küchen der Schweiz. Ich selbst hatte 1979 die ersten frischen Tomaten gesehen, eine Frau hatte mir aber gesagt, das sie in Oberburg schon 1950 ein Treibhäuschen hatten, in den die Mutter Tomaten angepflanzt hatte. In Oberburg ist einige Industrie und viele Italiener wohnten dort. Das könnte auch einen Einfluss gehabt haben. Dagegen hatte mein Onkel noch in den 1970er-Jahren Söibohne (*Vicia fabia major*) angepflanzt, die eigentlich mit dem Siegeszug der Kartoffeln fast ausgestorben sind.

Die vielen Einwanderer hatten auch im Emmental kulinarische Spezialitäten gebracht. Curry kam in den 1970er-Jahren auf. Das Riz Casimir hatte jedoch Ueli Prager vom Mövenpick erfunden und kein Inder!

Ich suche immer im Emmental Leute, Frauen und Männer, die mir Auskunft geben können, was sie in ihrer Jugend gekannt und gegessen hatten. Mein Aufruf also an alle, die mir dazu etwas sagen können: ich bin ganz Ohr!



Was der Bauer nicht kennt, frisst er nicht.

Lebensgeschichten

Andreas Blatter, Münsingen

Im Mitteilungsblatt vom Juni 2007, Nummer 33, habe ich Liliane Ruprecht Kellerhals, Mitglied der GHGB, vorstellen dürfen, die anderen Menschen hilft, ihre Lebensgeschichte zu schreiben. Nun sind zwei davon, die Liliane Ruprecht Kellerhals betreut hat, in Buchform erschienen.

Mit ihrem Schreibservice der besonderen Art will die Ethnologin Liliane Ruprecht Kellerhals verhindern, dass Wissens- und Erfahrungsschatz gerade von älteren Leuten verloren geht. Sie arbeitet seit 2004 selbständig, schreibt im Auftrag Lebensgeschichten auf, meist von betagten Menschen.

Zuerst lässt Liliane Ruprecht Kellerhals die Leute einfach erzählen, hört geduldig zu und hakt nach wo es ihr nötig erscheint. In einer zweiten Phase hilft sie den Erzählenden die Lebensgeschichte zu gliedern - Struktur hineinzubringen - und unterstützt sie beim Schreiben, redigiert oder schreibt nötigenfalls ganze Kapitel selber, aber immer unter Mithilfe der Auftraggebenden.

Die so in Gemeinschaftsarbeit entstehenden Werke, stets kombiniert mit Fotos und allenfalls mit Dokumenten, werden in der Regel in einer Auflage von rund 20 Stück geprintet und meistens innerhalb der Familie verteilt und nicht veröffentlicht.

Erstmals sind nun zwei Bücher im Buchhandel erhältlich - Liliane Ruprecht Kellerhals hat beide Autorinnen beim Schreiben begleitet: Eveline Bachmann (*1958) aus Thun hat ihre Erfahrungen mit heilpädagogischen Institutionen im Kanton Bern aufgezeichnet. Anja Schär (*1954) wohnt in Burgdorf. Sie hat ihre schwere Kindheit auf einem Bauernhof im Kanton Zürich selber aufgeschrieben. Beide Autorinnen hat Liliane Ruprecht Kellerhals beim Schreiben begleitet.

Vielleicht dürften die Bücher oder aber das Angebot von Liliane Ruprecht Kellerhals potentiellen Verfasser/-innen Inputs zum Schreiben geben oder Texte zu verfassen, welche auch die Leserschaft des Mitteilungsblattes der GHGB interessieren können. Link zur Website des Schreibservices: www.biografie-schreiben.ch

Anja Schär: Anna will leben - allen Widerständen zum Trotz

Eine eindrückliche Geschichte eines jungen Mädchens, autobiografisch erzählt von Anja Schär.

Anna wird 1954 im Kanton Zürich geboren und wächst mit ihren Geschwistern auf dem elterlichen Bauernhof auf. Bereits als kleines Kind ist sie schutzlos den Launen von Mutter und Vater ausgeliefert. Sie vermisst Wärme und Geborgenheit. Als eine Hüfterkrankung bei Anna starke Schmerzen auslöst, glauben ihre Eltern, ihr gebrechliches Verhalten sei gespielt, um sich vor der Arbeit zu drücken. Allen Widerständen zum Trotz findet Anna einen Weg durch ihre schwierige Kindheit.

Erschienen im Mai 2018; Preis: Fr. 32.-

Zu bestellen bei: https://einfachlesen.ch/el_shop/buecher/anna_will_leben-detail

**Eveline Bachmann-Struchen: Unser Michel - Die schwierige Suche nach einem menschenwürdigen Platz**

Michel, ein zwanzigjähriger junger Mann mit frühkindlichem Autismus, lebt heute ohne Psychopharmaka auf einer offenen Wohngruppe in der Chasa Flurina im Unterengadin. Ein Glücksfall! Als bei Michel die Pubertät einsetzte und eskalierende Situationen zu Hause, in der Heilpädagogischen Schule und auf der Wohngruppe zunahmen, wurden seine Eltern mehrmals vor die Wahl gestellt, ihrem Sohn Neuroleptika und Antidepressiva zu verabreichen oder sonst einen neuen Platz zu suchen, weil sein Verhalten nicht mehr tragbar sei. In der Krisensituation sahen die Eltern keinen anderen Weg, als dem Vorschlag der Fachpersonen zuzustimmen, allerdings mit grossen Bedenken.

Erschienen im November 2017; Preis: Fr. 18.-

Zu bestellen bei der Autorin: Eveline Bachmann-Struchen, Pfarrhausweg 2A, 3604 Thun; ebach3604@bluewin.ch



Ans Licht geholt

Fritz Bieri, Gwatt

Aus dem Totenrodel von Schangnau 1727 – 1827, Seite 65

Dieses 1799 Jahr ist nicht nur für die Menschheit darum merkwürdig, weil durch das Schwerdt des Kriegs viele tausend Menschen hingerafft worden sind, sondern auch durch den natürlichen Tod. In dem sich die Kinderblatteren (Poken) über ganz Europa verbreitete und diess Jahr sonderheitlich pestilenzialisch waren. Elteren, die es über sich erhalten konnten ihren Kinderen die Poken einzupfropfen, retteten dieselben - so dass gar ansonst wenige von den eingepfropften an den Blattern gestorben. Allein nur in der Hauptstadt wagte man dieses - auf dem Land konnte man die Leute ungeacht sie den sonst sicheren Erfolg vor den Augen hatten, nicht dazu bereden. Doch im Schangnau liess alt Waibel und dissmahliger Distriktgerichtsbesitzer Christen Gerber a. seiner Kinder durch den marbachischen Landarzt Joh. Dalman inoculieren - mit dem besten Erfolge.

3
Dieses 1799. Jahr ist nicht nur für die Menschheit
sondern auch für die Naturgeschichte ein
Jahr der Naturgeschichte. In dem Jahr die
Kleinsteckblätter (über ganz Europa) be-
trachten und die Naturgeschichte zu teilen.
- Ist es wahr. Gedenke, die es über sich selbst
haben ihren Namen. Die Naturgeschichte
haben die gelben - so daß gar an der Naturgeschichte
in der Naturgeschichte an die Naturgeschichte geschrieben.
Allein nur in der Naturgeschichte. Wie man die Naturgeschichte
auf der Naturgeschichte man die Naturgeschichte, in der Naturgeschichte
in der Naturgeschichte Erfolg der Naturgeschichte
nicht die Naturgeschichte. Die Naturgeschichte
hört der Naturgeschichte die Naturgeschichte
- Die Naturgeschichte der Naturgeschichte. Die Naturgeschichte
über die Naturgeschichte der Naturgeschichte. Die Naturgeschichte
inoculieren - mit der Naturgeschichte

StaBE Totenrodel von Schangnau Nr. 15 1727 - 1827 Seite 66

David Egli, ledig im Widen, entfernte sich den 19. Herbstm. 1799 Nach Mittag vom Haus, gieng durch das Stössli hinauf mit einem Kratten um Heiteni zu gewinnen, gegen abend kam ein fürchterliches Donner und Regenwetter, so dass die Wasser sehr stark angelassen, der Mann gieng verlohren. - Im Hornung dieses 1800 Jahrs - Es war an einem Sonntag, dem einige junge Leute mit Jagen entweiheten - den 16. Hornung - wurde ein von Jsak Büelmann nebst auch einem anderen Camerad, die eine Fuchsfahrt aus.. hatten gefunden. Der Leichnahm des Unglücklicghen lag in Sam. Stettlers auf dem Jnnerberg Hausweid wo der Unglückliche sich im Sturm und Dunkelheit muss verirent haben und wahrscheinlich über die Nagelfluh in den tieffen Graben gestürzt ist. Der Körper war halb verwesen und von den Fühssen Zerrissen. Nach Beobachtung gesetzlicher Formen wurde er begraben den 19. Hornung 1800. at

Parlied folgt, ledig im Winter, auf ferner p. 219.
 Verlehn: 1799. Nach Mittag der Zeit, ging Ding
 der Pöschl für an, mit einem Korbchen im Heften
 zu gehen, gegen Abend kam ein fürstlicher
 Docter ins Regimentskloster, so daß die Kloster sehr stark
 angelassen, der Mann ging sehr schnell. Im Vorm
 d. 1800. J. 1800. es war an einem Ort, der
 einige junge Leute mit gegen anstehen - 216.
 Vorm - wurde in dem Hofe Büchlerman sehr
 auf einem andern Lamerad, die eine Jüdische
 aufgeführt zu gehen. Der Leichnam der
 Unglücklichen lag in dem Kloster auf dem Jüdischen
 Heutwald, wo die Unglücklichen lag im Winter und
 die Leiche mußte nicht sehen und wassergraben
 über die Negelfest in den letzten Graben gestir-
 ht ist. Der Leiche war sehr trocken und
 der die Leiche sehr trocken. Nach Beobachtung
 aller geschehenen Sachen wurde er begraben
 219. Vorm 1800. d.

Tätigkeitsprogramm

Sämtliche Vorträge finden um 19.00 Uhr im Institut für Exakte Wissenschaften, Sidlerstrasse 5, Bern, statt.

Gäste sind jeweils herzlich willkommen!

Juli/August: Keine Anlässe

Samstag, 14. September 2019: **Ganztägiger Ausflug nach Worb**

Vormittag: Besuch auf Schloss Worb; Empfang durch die Schlossherrin Eva Seelhofer, Führung durch das Schloss

Mittagessen im Restaurant Löwen in Worb

Nachmittag: Besuch der Brauerei Egger; Empfang durch Frau Marianne Egger, Vortrag zur Firmengeschichte der Brauerei Egger und deren Bedeutung für Worb



Schloss Worb (Bild Andreas Blatter)

Dienstag, 15. Oktober 2019, 19.00 Uhr: **Adel in der Schweiz**

Andreas Z`Graggen hat zu diesem Thema ein spannendes Buch mit gleichem Titel verfasst und wird uns dieses vorstellen

Dienstag, 22. Oktober 2019/29. Oktober, 5. und 12. November, Restaurant-Pizzeria Bernerhof, Bahnhofstrasse 57, 3400 Burgdorf, jeweils 20.00 Uhr:

KURS: Lesen alter Schriften; durchgeführt von Hans Minder

Kurskosten: Fr. 50.-- pro Person für alle 4 Kursabende inkl. Kursdokumentationen

Anmeldung bei Hans Minder, minder@bluewin.ch

Donnerstag, 14. November 2019, 19.00: **Andreas Lanz**

Vortrag unseres Vorstandsmitglieds Albert Liechti über die traumhafte, für die damalige Zeit eigentlich undenkbare Karriere des Bauernsohns Andreas Lanz zum Geometer, Flussbauingenieur und Militärfachmann.

Mutationen

Eintritte

Verena Grossenbacher	Kurzenbettli 25	4302 Augst BL
Margret Nyfeler-Bögli	Bifang 17	4955 Gondiswil
Sébastien Langlois-Berthelot	Gutenbergstrasse 29	3011 Bern
Fred Gerber	Bärenriedweg 36	3053 Münchenbuchsee
Astrid Kilcher	Mühlentalstrasse 53	8200 Schaffhausen
Beat Staub	Hörnlistrasse 1	8400 Winterthur

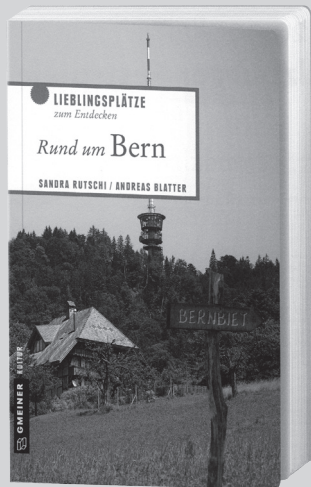
Austritte

Christian Schneider	Schössli 27	4954 Wyssachen
Thomas Herman	Schonwerthstrasse 4	3049 Regensburg D
Yvonne Hausheer	Verenastrasse 6	8038 Zürich

Lieblingsplätze zum Entdecken - Rund um Bern

Sandra Rutschi / Andreas Blatter
Gmeiner-Verlag

Der Landstrich zwischen Alpen und Jurafelsen spiegelt die vielfältige Schweiz im Kleinen wider. Nebst bekannten Orten wie das Freilichtmuseum Ballenberg, die Schaukäserei in Affoltern und die Kirche Würzbrunnen haben Autorin und Fotograf gezielt auch wenig bekannte, stille Sehenswürdigkeiten besucht wie etwa den Friedhof von Beitenwil, den Wasserfall von Muri, den Gägersteg bei Rüschegg und das Federchen bei Büren, eine historische Kultstätte für totgeborene Kinder.



Lesenswertes

Barbara Moser, Steffisburg

Dorothee Hesse und Simu Fankhauser: **Guet Nacht, Bärn**

Der Tag geht zu Ende. In Bern wird es langsam Abend. Zeit für den kleinen Nachtwächter, die Türen auf seinem Rundgang abzuschliessen. Er besucht mit dem Tram das Stadttheater, das Inseletpital, den Zeitglockenturm, das Münster, den Bärenpark, das historische Museum. Simu Fankhauser erzählt gekonnt spannende Kindergeschichten welche mit Schlafliedern auf Berndeutsch begleitet werden.

Mein Enkel Yannick und ich sind begeistert vom schönen Bilderbuch und dem Hörbuch, die sich perfekt ergänzen. Und ich freue mich mit meinen Grosskindern im Frühling all die Orte des kleinen Nachtwächters aufzusuchen und mit ihnen unsere schöne Stadt Bern neu zu entdecken.

Melanie Oesch: **Elin das Baumzwergenmädchen**; Werd Verlag

Das kleine Baumzwergenmädchen Elin geniesst zusammen mit ihrer Familie ein glückliches Leben in den Wäldern des Eritals. Ihre beste Freundin ist die Waldohr-eule Berta. Mit ihr zusammen schmiedet Elin den Plan, den Menschen wieder Freude ins Herz zu bringen.

Ein wunderschönes Bilderbuch mit integrierter CD von unserer Jodelprinzessin. Und eine grossartige Botschaft an die Nächstenliebe und das was der Seele guttut. Auch den Erwachsenen: den Menschen Freude ins Herz bringen.

Peter Bergmann: **Winterweide**; Zytglogge Verlag

Der 1937 in Oberwil im Simmental geborene Künstler ergriff zuerst den Lehrerberuf, war dann in der Schule und später in der Berglandwirtschaft beschäftigt. Seit vielen Jahrzehnten ist er als freischaffender Maler und Kinderbuchautor tätig.

Winterweide ist mein Lieblingsbuch. Es erzählt die Geschichte des Schäfers Giacomo mit seinen drei Hunden und zwei Eseln, der mit seiner Herde den Winter im Flachland verbringt. Einerseits sind es die Geschichten die Peter Bergmann erzählt die fesseln, andererseits die Bilder die allein Kunstwerke sind. Ob für Kinder oder für Erwachsene. Weitere Bücher von Peter Bergmann sind: Fränzis Alpsommer, Hasenjahr, Strumpf

wird Samichlaus-Esel. Einhornchen auf Besuch, Hühner. Alle toll zum Lesen, Anschauen und zum Vorlesen.

Längst nicht mehr neu, aber klare Berner Klassiker!

Lukas Hartmann: **Die wilde Sophie**; Diogenes Verlag

Damit ihm bloss nichts zustösst, umgibt König Ferdinand seinen Sohn Jan mit einem ganzen Heer von Aufpassern, vom Nebenhergeher über den Insektenjäger bis zum Kleideranwärmer und Lebertranverwalter. Kein Wunder, dass Jan ein schüchternes und blasses Kerlchen bleibt. Bis er die wilde Sophie kennenlernt, die all die Dinge tut, die im verboten sind und so ganz anders lebt als er – wild und gefährlich.

Ich wollte ein Kinderbuch in dem eine Sophie – so heisst meine Grosstochter – eine Rolle spielt. Fand es im Internet und staunte, dass Lukas Hartmann der Autor ist. Suchte es im Buchladen, fand es nicht, und fragte die Buchhändlerin. Ihre Antwort: Das haben wir bei den Klassikern.

Oh! Interessant und spannend, mich wieder zurück in die Kinderbuchwelt zu begeben! Und ja, wild wird wohl auch sie. Unsere Sophie...

Mirko Beetschen: **Bel Veder**; Zytglogge Verlag

Herbst 1946. Der greise Besitzer eines seit Jahrzehnten leerstehenden Grandhotels in den Bergen des Berner Oberlands verschwindet spurlos und wird für tot erklärt. Seine Enkelin Eleanor reist gemeinsam mit ihrer Zwillingsschwester aus Baltimore an, um das Erbe anzutreten.

Der Autor ist 1974 in Interlaken geboren und schrieb nun einen Roman der es in sich hat.

Spannend, gruselig und doch irgendwie Zeitgeschichte.

Lukas Linder: **Der Letzte meiner Art**; Klein & Aber Verlag

Alfred ist der jüngste Nachfahre der von Ärmels, doch die glanzvollen Zeiten der Familie sind vorbei. Neben seiner umschwärmten, aber abgedrehten Mutter, seinem genialen Bruder und seinem kauzigen Vater fühlt er sich wie eine Karikatur. Trotzdem hat er es sich zur Aufgabe gemacht, seine alteingesessene Familie zu neuem Ruhm zu führen. Ein Held möchte er werden.

Doch ist Alfred wirklich zum Helden geboren?

Familiengeschichte für Genealogen!

Adressen GHGB

Präsident	Hans Minder, Wittenbachgässli 611, 3438 Lauperswil minder@bluewin.ch, 034 496 69 09/079 743 23 93
Veranstaltungen	Ueli Balmer, Oberdorf 21, 3207 Wileroltigen ub@cis.ch, 031 755 70 34
Protokollführer	Fritz Bieri, Rosenweg 39, 3645 Gwatt fb-s@hotmail.de, 079 821 64 11
Kassier	Ernst Lerch, in der Schwarzmatt 3, 4450 Sissach ernst.lerch@lerch-treuhand.ch, 062 299 00 73/079 446 89 82
Werbung/Kontakte	Albert Liechti, Ahornweg 3, 2575 Hagneck a.liechti@bluewin.ch, 032 396 29 77
Webmaster	Hansruedi Bähler, Habsburgerstrasse 74, 4310 Rheinfelden hr.baehler@gmail.com, 061 831 62 25/079 247 50 70
Mitteilungsblatt	Andreas Blatter, Belpbergstr. 38a, 3110 Münsingen abl@andreasblatter.ch, 031 721 41 71/079 418 01 88
Internet-Adresse	www.ghgb.ch
Post-Konto	Genealogisch-Heraldische Gesellschaft Bern GHGB, 30 - 19966-5

Antrag auf Mitgliedschaft

Heraustrennen oder fotokopieren und einsenden an: Hans Minder, Wittenbachgässli 611, 3438 Lauperswil (Antrag per Internet auf www.ghgb.ch).

Ich möchte der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern GHGB beitreten:

Name _____ Ledigname (bei Frauen) _____

Vornamen _____

Beruf _____

Heimatort(e) _____

Geburtsdatum _____

Adresse _____

PLZ _____ Ort _____

Telefon privat _____ Telefon mobile _____

E-mail _____

eigene Homepage _____

Forschungsgebiete _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____